

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Schick-Konto Hannover Nr. 57813  
Giro-Konto Bank der Arbeiter und  
Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 65

Der Abonnementpreis beträgt durch Boten oder die Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM.  
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Essen. Druck: H. Hausmann & Co., Bochum  
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Bismarckstr. 38/42

Telephon-Nummern: 4300, 4301  
Telegramm: Altverband Bochum

# Zur Jahreswende.

Der unermessliche Strom der Zeit entführt wieder ein Jahr ins Meer der Vergangenheit. Wie kein anderer Chronist ist gerade der Gewerkschaftsredakteur verpflichtet, an der Schwelle eines Jahres Rückblick zu halten, den zurückgelegten Weg zu überschauen und nach vorwärts die Augen zu richten, auf daß er sich über die Schwierigkeiten der neuen Etappe klar ist. Wie auch die Zeiten vorübergehen mögen, wie sich auch die Verhältnisse gestalten mögen: auch in der Zukunft wird Kampf das Lösungswort bilden. Ist er auch nicht immer der Vater aller Dinge, so ist er doch ein unbedingtes Erfordernis im Leben und Streben der Menschheit nach oben, um Licht und Luft der großen Masse der Bevölkerung.

Das Jahr 1925 war ein Kampfsjahr wie kein anderes. Wenn in einigen Monaten die Hauptkassierer der Verbände ihre Abrechnung des verfloffenen Jahres abschließen, dann wird man feststellen können, daß die Hauptposten der Ausgaben in den Rubriken Lohnbewegungen und Kämpfe für die Arbeitszeit liegen. 1925 wurden gewerkschaftliche Großkämpfe ausgefochten wie selten in einem Jahr zuvor. Wir erinnern nur an den Kampf in der Holzindustrie, der chemischen Industrie und im Baugewerbe. Das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit war in diesem ganzen Jahre von Anfang bis zu Ende gespannt. Wenn im Jahre 1924 die Arbeiterschaft infolge der durch die Inflation herbeigeführten Schwäche der Gewerkschaften manche Niederlage stillschweigend aber zähneknirschend einstecken mußte, so hat sich das im Jahre 1925 wesentlich geändert.

Die oben erwähnten Kämpfe haben das am deutlichsten in Erscheinung treten lassen. Die Holzarbeiter sind Sieger geblieben, die Fabrikarbeiter konnten nicht besiegt werden und die Baugewerkschaften konnten diesen mit aller Hartnäckigkeit und Schärfe geführten Kampf ebenfalls mit einem Siege beenden, obwohl zum Schluß das gesamte Unternehmertum in Industrie, Handel und Banken sich zu gemeinsamem Tun verbunden hatte. Die Lohnhöhe von heute, verglichen mit der am Anfang 1925, beweist, daß die Kraft der Gewerkschaften im Jahre 1925 ungeschwächt zum Wohle der Arbeiter verwandt werden konnte.

Aber auch sonst war das verfloffene Jahr reich an Zwischenfällen im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit. Neben anderem wurde zwischen den Unternehmerverbänden und den Gewerkschaften ein Denkschriftenkrieg ausgefochten. In der bekannten Denkschrift an die Reichsregierung vom 12. Mai wandten sie sich in erster Linie gegen die Schlichtungsinstanzen und gegen sogenannte Lohntribunale. In welcher Art die Unternehmer ihre Denkschrift abzufassen liebten, dafür nur einen kleinen Beweis: „Wir stellen die Forderung an die Reichsbank, gemeinsam mit uns darauf hinzuwirken, daß auch Maßnahmen vermieden werden, die zu Kreditrestriktionen und Einschränkungen des Zahlungsmittelumsatzes führen müssen. Zu diesen Maßnahmen gehören in erster Linie die fortgesetzten Lohntribunale.“

Anschließend hieran wurde die Mär verbreitet, daß Lohnhöhungen zur Inflation führen. Die Presse der Unternehmer hat mit einem Behagen den Spießern diese falsche Behauptung beizubringen versucht. Der Bundesausschuß des DGB, wies diese Bauernfängerei in einer Sitzung vom 12. Juni scharf zurück. In der betr. Entschließung hieß es u. a.: „Deutschland frant nicht an einer für seine Wirtschaft gefährlichen Entwicklung der Löhne und Arbeitszeit der Arbeitnehmer, sondern an dem Streben der Unternehmer, sich selbst möglichst jedem persönlichen Opfer zu entziehen und einseitig den Arbeitnehmern die Last des Wiederaufbaues der deutschen Wirtschaft aufzuerlegen.“

An die Altgenossen wollen wir nur kurz erinnern. Die Geschwähigkeit des Herrn Dr. Meißinger hatte das Gute, daß die Politik des Reichsarbeitsministeriums einmal ins Licht gerückt wurde. Das RM. bildete im letzten Jahre oft die Zielscheibe der Unternehmer im Kampfe gegen jeden Fortschritt. Namentlich das Schlichtungswesen, wie es vom RM. ausgeübt wird, war und ist den Arbeitnehmern ein Dorn im Auge. Dem RM. wurde auch deshalb von Unternehmerseite so gegroßt, weil es unter dem Druck der Gewerkschaften den Arbeitsvertrag der Schlichtungs- und Kofereiarbeiter eingeführt hatte.

In der ersten Hälfte des verfloffenen Jahres war den Arbeitnehmern der Kampf nicht zuletzt deshalb so geschwollen, weil sie glaubten, die Wahlsiege der Reaktion würden Wunder bewirken. Im Dezember hatte der reaktionäre Flügel des Reichstages ziemliche Erfolge zu verzeichnen. Und die Reichspräsidentenwahl hob gar einen Hindenburg in den Sattel. Was Wunder, daß die Unternehmer ungeduldig wurden, als die Wirkungen der politischen Siege ausblieben. Sie hatten ihr Geld bei den Wahlen umsonst geopfert, das tat ihnen weh.

Aber in anderer Beziehung wirkte sich die Reorientierung im politischen Leben aus. Hierbei denken wir vor allem an die Zoll- und Handelspolitik. Die Vorkriegszölle wurden mit einigen Änderungen wieder in Kraft gesetzt. Es stand als Folge hierbon eine gewaltige Preiswelle in Aussicht, was den damaligen Reichszantler Luther veranlaßte, schon am 8. August für den 1. Oktober den Preisabbau in Aussicht zu stellen. In dieser Preisentkennung befinden wir uns noch heute. Ein Erfolg derselben war nur darin zu erblicken, daß die Preise anläßlich der Einführung der Zölle nicht ins Ungemessene stiegen. Dies lag aber letzten Endes nur daran, weil eine reichliche Weltgetreideernte den Preis für das Brotgetreide zu senken vermochte. Es gelang der Regierung nicht, die Preise der industriellen Erzeugnisse ins Wanken zu bringen. Eine überspannte Kartellierung und andere Maßnahmen verhinderten dies. Man kann auf den Fortgang der Preisentkennung auch noch über den Jahreswechsel hinaus gespannt sein.

Eine politische Begebenheit allerersten Ranges wickelte sich noch gegen Schluß des Jahres ab. Das war der Abschluß der Verträge von Locarno und deren Unterzeichnung in London. Es war eine bürgerliche Regierung, das darf nicht vergessen werden, die Verträge von derartiger Tragweite mit den ehemaligen Kriegs-

gegnern Deutschlands abschloß. Der Frieden der Welt wurde mit dem Abschluß dieser Verträge nicht unwesentlich gefördert. Die Regierung Luther stolperte über diese Verträge, dennoch sollen sie auch an dieser Stelle als ein gewaltiger Fortschritt für den Weltfrieden registriert werden.

Im Jahre 1925 fand auch ein Gewerkschaftskongreß statt. Die Breslauer Tagung ist noch so frisch in Erinnerung, daß wir hier nur daran zu erinnern brauchen. In ihrem Verlauf war diese Tagung ein Beweis der Neukonsolidierung der Gewerkschaftsbewegung. Die Verhandlungen wurden mit Ruhe und Sachlichkeit geführt, was die „Frankf. Ztg.“ zu folgendem Urteil veranlaßte: „Man darf den ruhigen Verlauf der Verhandlungen wohl als ein äußeres Zeichen starker Geschlossenheit, keineswegs als müde Resignation abgekämpfter Arbeiterorganisationen denken.“ Diesem Urteil eines bürgerlichen Blattes braucht nichts hinzugefügt zu werden.

Gewerkschaftlich gesehen war das Jahr 1925 ein Jahr der Krise und der Umwälzungen. Hätte man am Anfang zu ahnen vermocht, daß im Zeitraum weniger Monate der Stimmkonzern der Geschichte angehört, daß dieses alte Industriehaus in der zukünftigen Entwicklung als Faktor vollständig ausgelöscht sein wird? Doch nicht allein dieser Konzern, sondern auch andere seiner Art wurden von der Höhe einstiger Macht in ein Nichts hinabgeschleudert. Dafür setzte in der Industrie eine andere Zusammenballung ein, die nach der horizontalen Richtung ging, aber mehr Erfolg verspricht als jene Gebilde, die im Nebelschwan der Inflation aus dem Boden wuchsen. Rationalisierung, Arbeitsteilung auf größter Stufenleiter usw. waren die Mittel, die man zur Gesundung der Wirtschaft 1925 energisch in Angriff nahm. Dazu sollte auch der horizontale Zusammenschluß dienen.

Wohin man auch blickte: ein bunt bewegtes Leben im verfloffenen Jahre. In all den brodelnden und zuckenden Bewegungen war ein klar ersichtlich: ohne eine starke Gewerkschaftsbewegung würde die Arbeiterklasse in diesem revolutionären Zeitalter, wenn auch nicht zugrunde gegangen, wohl aber um Jahre zurückgeworfen sein. Die Gewerkschaften haben sich dank einer regen Initiative und einer klugen Taktik prächtig geschlagen. Es ist kein Zeichen dafür vorhanden, daß sich die Verhältnisse im neuen Jahre ändern werden. Deshalb erwächst auch im neuen Jahre allen Kopf- und Handarbeitern die Pflicht, mit allen Mitteln an der Stärkung der Gewerkschaftsbewegung tätig zu sein. Diese nichtsterne und anspruchslöse Bewegung hat sich als der widerstandsfähige Hort der Armen und Bedrängten erwiesen. So wird es auch wohl im neuen Jahre bleiben. Der Weg, den wir zu gehen haben, ist also vorgezeichnet.

## Die Gewerkschaften am Jahresluß.

Von Karl Zwing.

Trotzdem während der Inflationsjahre die Gewerkschaften durch Mitgliederverluste stark geschwächt und finanziell vollständig ruiniert wurden, haben sie im ersten Jahre der festen Währung überraschenderweise eine Reihe schöner Erfolge, vornehmlich auch auf den Gebieten Arbeitszeit und Lohn, buchen können. So sicher diese Erfolge von der gefunden, robusten Kraft der Gewerkschaften auf Zeugnis ablegten, so lagen die tieferen Gründe für diese verhältnismäßig leicht errungenen Erfolge bei der damaligen geringeren Widerstandskraft des Unternehmertums. Denn die Währungsstabilisierung zeigte bald, daß auch das Unternehmertum durch die Inflation innerlich geschwächt worden und demzufolge stark durch innere Angelegenheiten und Sorgen in Anspruch genommen war. Jedenfalls konnten sich die Unternehmerorganisationen nicht mit ihrer ganzen Kraft der „Gewerkschaftsfrage“ widmen. Dies änderte sich aber im zweiten Jahre der Währungsstabilisierung.

Die Arbeitskämpfe im Jahre 1925 waren weit zäher und hartnäckiger, und die offenen Kämpfe viel zahlreicher als 1924. Die Angriffslust der Unternehmer war viel lebhafter als im Jahre 1924, und sehr oft waren die Gewerkschaften von der Angriffstellung gedrängt worden.

Je mehr das Jahr 1925 vorrückte, je rühriger wurden die Unternehmerverbände in ihrem Bestreben, die öffentliche Meinung sowie die Regierung von der Wichtigkeit ihrer Politik des Lohn drucks und der Zurückdrängung gewerkschaftlichen Einflusses auf allen Gebieten des Arbeitslebens zu überzeugen. Und namentlich bei der Regierung fanden sie ein recht williges Ohr. Mit ihren theoretischen Begründungen, den erstrebten Lohn druck und die erstrebte Arbeitszeitverlängerung zu rechtfertigen, hatte das Unternehmertum allerdings weniger Glück. Namentlich auch weite Teile der Wissenschaft haben die unternehmerlichen Theorien im Sinne der Herbeiführung einer Verschlechterung der sozialen Gesamtlage der Arbeiterklasse als wissenschaftlich unrichtig abgewiesen. Eine der Unternehmertheorien ging dahin, daß Lohn erhöhungen über das Niveau hinaus, das die Unternehmer als tragbar erklärten, auf jeden Fall eine neue Inflation herbeiführen müßte. Bei der noch in aller Gedächtnis haftenden Inflationszeit und der Schäden, den diese Zeit bei allen Lohn- und Gehaltsempfängern angerichtet hatte, fand diese Theorie bei den wenig volkswirtschaftlich und staatspolitisch gesinnten Klassen, die die sogenannte öffentliche Meinung repräsentieren, und selbst in gewissen Arbeiterschichten, ernste Beachtung. Heute ist diese unternehmerliche Theorie in der ernsthaften Diskussion ebenso als erledigt anzusehen, wie die zweite unternehmerliche Theorie, daß Lohnsteigerung auf jeden Fall eine Preissteigerung herbeiführen müßte. In zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten ist nach Begliederung des Preises in die wirklichen Kostenelemente nachgewiesen, daß in den weitaus meisten Fällen die Lohnquote nur einen geringen Einfluß auf die Preisbildung hat, daß die Hauptelemente der heutigen teuren

Preisbildung vielmehr von unrationeller Betriebsführung, von den durch die Kartellpolitik veranlaßten übermäßigen Unternehmergewinnen und von dem großen, teuren Apparat, der zwischen Produktion und Anlieferung an den Verbraucher liegt, herrühren. Alle Preisentkennungsaktionen, die das Problem nicht an diesen drei Fronten angreifen, werden sich als wirkungslos erweisen. Das sollte auch die Regierung einsehen, die bei ihren Bestrebungen, die Preise zu senken, auch bei der unrichtigen Stelle, bei der Senkung der Lohn- und Gehaltsquote, beginnen will. Der Zwischenfall Meißinger-Brauns-Schler hat dies wohl bewiesen. In neuerer Zeit begründen die Unternehmer den Lohn druck damit, daß sie sagen, daß bei den heutigen „hohen Löhnen“ die deutsche Wirtschaft auf dem Weltmarkt Konkurrenz unfähig sei. Daß dies Argument auf ebenso wissenschaftlich unsicheren Füßen steht, wie ihre Theorien über eine neue Inflation, Gefahr und der Preisbildung durch Lohnsteigerung, hat erst vor kurzem Prof. Hermberg in der „Sozialen Praxis“ nachgewiesen. (Hermberg: Das Lohnproblem. „Soz. Praxis“ Nr. 46, 1925.) U. a. wird von Hermberg an den Löhnen von sieben der hauptsächlichsten Industriearten aufgezeigt, daß Deutschland tatsächlich die niedrigsten Weltmarktlöhne hat. Damit ist aber auch bewiesen, daß an der angeblichen Weltmarktkonkurrenzunfähigkeit nicht die Löhne, sondern andere, außerhalb des Bereichs der Arbeitseinflüsse liegende Kostenelemente die Ursache sein müssen. Ebensovienig begründet ist es aber auch, wenn das Unternehmertum bei ihrem Lohn druck die Kapitalneubildung in den Vordergrund stellt. Im „Gewerkschafts-Archiv“ ist schon in einem Artikel „Kapitalneubildung und Wirtschaftsdemokratie“ überzeugend nachgewiesen, daß die Kapitalneubildung durchaus keine Angelegenheit einer einzelnen Wirtschaftskategorie ist, sondern eine Angelegenheit aller in der Wirtschaft liegenden Kräfte, auch der Wirtschaftskategorie „Arbeit“. Danach sind angemessene Löhne und Gehälter nicht nur ein Element wirtschaftlichen Antriebs von der Verbraucherseite her, sondern auch ein hervorragendes Element der Kapitalneubildung. Aus ihrer soziologischen Lage innerhalb der Gesamtgesellschaft heraus und den von ihnen aufgestellten Zielen in der Richtung einer grundsätzlichen Aenderung der heutigen protektionistischen und monopolistischen Wirtschaftsweise müssen die Gewerkschaften eine Kapitalneubildung aus den gesamten innerhalb der Wirtschaft wirkenden Kräften befürworten und die einseitige Kapitalneubildung durch Lohn druck ablehnen.

Die Gewerkschaften tun jedenfalls gut, mit einer Verschärfung der Kampfslage zu rechnen. Das steht voraus, daß die Gewerkschaften ihren organisatorischen und finanzpolitischen Apparat in Ordnung halten. Auf diesen Gebieten scheint sich die Lage der Gewerkschaften nicht ungünstig entwickelt zu haben. Nahezu sämtliche Verbände melden in ihren Ausweisen eine gesunde, stetige Aufwärtsentwicklung ihrer Mitglieder- und Kassenbestände. Auf jeden Fall hat die gewerkschaftliche Konsolidierung erhebliche Fortschritte gemacht.

Doch am meisten wird die Gesamtlage aller Gewerkschaftsbewegung von den wirtschaftlichen Verhältnissen beeinflusst. Und diese sind, im Gesamtbilde gesehen, durchaus nicht so ungünstig, wie sie manchem, der nicht die Gesamtwirtschaft im Auge hat, erscheinen. Die Konjunktur ist weder im ganzen gut noch im ganzen schlecht. Ungünstig ist die Lage in der Schwermetallindustrie und im Ruhrbergbau, doch machen sich beim Bergbau Erholungsstendungen bemerkbar. Daneben liegen auch einzelne Teile der Textilindustrie. Verschlechtert hat sich die Wirtschaftslage durch die große Krise in der Automobilindustrie. Gute Konjunktur herrscht vor allem in der chemischen und elektrischen Industrie, im Braunkohlen- und Kalibergbau. Die Kalilindustrie hat durch den Abschluß des deutsch-französischen Kartells einen bedeutenden Aufschwung genommen und hat heute größeren Absatz als je in der Vorkriegszeit. In der Fertigwarenindustrie herrscht im allgemeinen kein fester Kurs, doch zeigen die steigenden Ausfußziffern, daß der Beschäftigungsgrad in der Fertigwarenindustrie die Tendenz weiterer Besserung in sich trägt. Nach den Konjunkturberichten soll allerdings der steigende Export nur durch erhebliche Preisnachlässe erzielt worden sein.

Wenn man nach diesem kurzen Gesamtüberblick für die Lage der Gewerkschaften am Jahresluß eine Prognose aufstellen will, so muß man unter Berücksichtigung aller Verhältnisse zu dem Resultat kommen, daß die Lage der Gesamt-Gewerkschaftsbewegung durchaus keine ungünstige ist. Das heißt, man muß die Gesamt-Gewerkschaftsbewegung im Auge haben und nicht nur die Gewerkschaften der Industrien, die zurzeit in starker Krise stehen. Die Gewerkschaften haben im laufenden Jahre an innerer Festigkeit und Finanzkraft gewonnen, das Unternehmertum hat dagegen mit seinen auf Lohn druck und Arbeitszeitverlängerung gerichteten Theorien argen Schiffbruch gelitten. In der Wirtschaftsführung wird das Unternehmertum durch die Gesamtverhältnisse doch gezwungen, zur Rationalisierung der Betriebe mit Produktionssteigerung bei Preisentkennung überzugehen, und der klügere Teil der derzeitigen Wirtschaftsführer sieht immer mehr ein, daß die Zeit gekommen ist, wo man wieder Geist und Verstand in die Wirtschaft investieren muß, wenn man als Wirtschaftsführer gelten will. Diejenigen aber, die da glauben, es genüge weiter Ellenbogen- und Machtpolitik, um die Wirtschaft zu „führen“, werden weitere Enttäuschungen erleben. Der Geist des seligen Stumm gehört einer überwundenen und abgeschlossenen Periode an. Aber die Gewerkschaften haben auch noch an anderen unabhägaren Plus gewonnen. Die Persönlichkeitswerte, das Selbstbewußtsein des einzelnen Arbeiters und der Arbeiterklasse, ist weiter gewachsen und die Schichten innerhalb der Gewerkschaften, die die steigende Bedeutung und Wichtigkeit der menschlichen Arbeitskraft in der Gesamtwirtschaft erkennen, sind größer geworden. Und gerade diese letztgenannten Impponderablen dürften besonders geeignet sein, den Gewerkschaften eine weitere gesunde Entwicklung zu verhüten.

# Die Reichskonferenz unseres Verbandes.

In den Tagen vom 13. bis 15. Dezember tagte in Berlin die Reichskonferenz unseres Verbandes, die aus allen Revieren vollzählig besetzt war. Sie beschäftigte sich zunächst mit dem Thema:

## Die wirtschaftliche Lage im Bergbau.

Ueber diesen Punkt referierten die Kameraden Limberg und Martmöller. Kamerad Limberg führte etwa aus:

Die Weltkohlenlage zeigt gegenüber dem Frieden nur eine geringe Veränderung. 1924 wurden 96 Prozent der Friedensförderung an Steinkohle produziert. Amerika steigerte seinen Weltanteil von 43,7 auf 44,2 Prozent, der Anteil Europas sank von 49,8 auf 47,3 Prozent. Auch in Deutschland ist die Verschiebung in der Produktion nicht sehr groß. Im September 1925 betrug die Steinkohlenproduktion 96,8 Prozent der Friedensförderung, die Braunkohlenförderung stieg auf 142,5 Prozent im Jahre 1924 und auf 164,38 Prozent im September 1925. Das Ruhrgebiet kam an die Friedensförderung heran, Oberschlesien steigerte seine Tagesförderung von 41.554 T. im Januar 1925 auf 56.530 T. im Oktober. Der Schichtförderanteil ist im gesamten deutschen Bergbau erheblich gestiegen und steht im Ruhrgebiet und in Oberschlesien weit über dem Friedensstand, in Niederschlesien hat er diesen Stand erreicht oder aber auch schon überschritten. Eine Reihe von Bergbaugesellschaften arbeitet selbst nach den Angaben der Unternehmenspresse schon wieder mit Gewinn. Der Markt für Nebenprodukte ist außerordentlich gut und es besteht kein Grund, die allgemeine Lage der Kohlenindustrie auf lange Zeit hinaus für katastrophal zu halten.

Die Zahlung von Subventionen im englischen Bergbau hat es der englischen Kohlenindustrie ermöglicht, ihre Preise um mehrere Mark je Tonne zu ermäßigen und infolgedessen in Danzig, Bremen und Berlin die englische Kohle billiger anzubieten als Ruhrkohle. Die Einfuhr englischer Kohle gestaltete sich wie folgt: Monatsdurchschnitt 1913: 746.000 T., 1922: 695.000 T., 1923: 1.228.000 T., 1924: 568.500 T., im Januar 1925: 291.502 T., Februar 228.422 T., März 249.701 T., April 270.050 T., Mai 270.184 T., Juni 174.680 T., Juli 257.734 T., August 149.520 T., September 344.361 T. und im Oktober 555.630 T. Der Gesamtexport in Kohle zeigte aber im Jahre 1925 einen erheblichen Ausfuhrüberschuss. In den ersten neun Monaten gestalteten sich Ein- und Ausfuhr wie folgt:

Monat	Einfuhr			Ausfuhr			Wert der Einfuhr in Mill. RM.	Wert der Ausfuhr in Mill. RM.	Ausf. Ueberschuss
	Steinkohle in 1000 T.	Braunkohle in 1000 T.	Sonst.	Steinkohle in 1000 T.	Sonst.	Sonst.			
1. Vierteljahr 1925	2494	583	32	3129	631	301	54,3	86,6	32,3
2. Vierteljahr 1925	2256	523	15	3395	847	365	44,8	96,7	51,9
3. Vierteljahr 1925	1170	548	7	3914	1114	426	35,1	110,1	108,3

Ueber die Aussichten der Kohlenverflüssigung ist gegenwärtig ein abschließendes Urteil noch nicht möglich, die Braunkohlenindustrie richtet sich mehr und mehr auf die Tiefenerzeugung der Braunkohle ein, weil der dabei gewonnene Halbholz der Steinkohle fast gleichwertig und ein hervorragendes Feuerungsmittel für die Staubkohlenfeuerung ist. Nach einem Vortrag von Direktor Loebinger rechnet man bei diesem Verfahren damit, den erzielbaren Reingehalt über 400 Prozent gegenüber dem direkten Kohlenverkauf zu steigern im Gegensatz zur Bruttowertfabrikation, die wenig Vorteile bringen soll. Dabei können aus der gleichen Kohlenmenge fast 50 Prozent mehr Energie gewonnen werden, als bei direkter Verbrennung der Kohle.

Die Kaliproduktion Deutschlands hat einen so hohen Stand erreicht, daß nach dem Anleiheprojekt über die ausländische Kaliindustrie der Bedarf der ganzen Welt durch die deutsche Kaliindustrie gedeckt werden kann. Der Absatz betrug im April d. J. 72 Prozent, im August 112 Prozent des Friedensabsatzes. Seitdem macht sich eine Senkung bemerkbar, weil die Landwirtschaft infolge Weltmangels nicht genügend abnehmen kann. Die Kaliindustrie im Betrage von 300 Millionen Mark wird es der Industrie ermöglichen, ihre Schulden zu regulieren, ihre Werte auf den höchsten Leistungsstand zu bringen und der Landwirtschaft alle erforderlichen Kredite einzusammeln. Allein auf

den Wintershallkonzern entfallen von der Anleihe 60 bis 65 Millionen Mark.

Die Stilllegungsaaktionen in der Kaliindustrie haben noch nicht ihr Ende erreicht, allein Wintershall hat nach dem letzten Jahresbericht für 36 Schächte Stilllegungserklärungen durchgeföhrt oder eingereicht.

Die Erzproduktion zeigte auf der ganzen Linie eine wesentliche Abnahme der Arbeiter. In der Eisenerzförderung gab es 1913 278 Betriebe mit 5,33 Millionen T. Förderung und 21.709 Arbeitern, im Jahre 1924 224 Betriebe mit 3,467 Mill. T. Förderung und 14.993 Arbeitern. Der Wert der Förderung betrug im Frieden je Tonne 9,25 Mk., im Jahre 1924 11,88 Mk.

Die Zinkförderung betrug im Jahre 1922 97.868 Tonnen bei 3714 Arbeitern und im Jahre 1924 104.941 bei 4863 Arbeitern. Der Wert je Tonne betrug 1913 80,73 Mk., im Jahre 1924 106,50 Mk.

Die Bleierzproduktion hatte 1913 62 Betriebe mit 7904 Arbeitern, 1924 31 Betriebe mit 4461 Arbeitern. Die Förderung betrug im Jahre 1913 140.158 T., im Jahre 1924 91.095 Tonnen. Der Wert der Förderung wird amtlich angegeben für 1913 mit 19.155 Mill. Mk. oder je Tonne 136,67 Mk.; für 1924 15.719 Mill. Mk. oder je Tonne 172,56 Mk.

Die Kupferproduktion zeigte 1925 25 Betriebe, 1924 16 Betriebe. Die Förderung betrug in 1913 967.785 T., in 1924 792.041 T. Der Wert der Förderung wird angegeben für 1913 mit 32,48 Mill. Mk., oder je Tonne 33,57 Mk., für 1924 mit 20,063 Mill. Mk. oder je Tonne 25,33 Mk. Die Arbeiterzahl betrug im Jahre 1913 14.411 und im Jahre 1924 12.316.

In der gesamten Bergbauindustrie ist mit wesentlich weniger Arbeitskräften die Friedensproduktion erreicht oder weit überschritten. In der Eisenindustrie zeigt sich die erhöhte Produktivität noch viel mehr. Roheisen 1924 5.394.048 T., in demselben Zeitraum 1925 7.958.594 T., 1925, verglichen mit 1913, ergab eine Produktion für Rheinland-Westfalen von 101,35 Prozent; Sieg, Lahn, Dill und Oberhessen von 61,14, Deutsch-Schlesien 79,29, Nord-, Ost- und Mitteldeutschland 111,86 und Süddeutschland 81,42 Prozent. Rohstahl wurde erzeugt in den ersten neun Monaten 1924 6.878.111 T., in demselben Zeitraum 1925 9.643.557 T. Vier produzierten im Vergleich zu 1913: Rheinland-Westfalen 103,21, Sieg, Lahn, Dill und Oberhessen 77,78, Deutsch-Schlesien 109,77, Nord-, Ost- und Mitteldeutschland 141,95, Freistaat Sachsen 140,42 und Süddeutschland 85,65 Prozent.

Walzwerkserzeugnisse wurden hergestellt in den ersten neun Monaten des Jahres 1924 5.701.240 T., in demselben Zeitraum 1925 8.077.255 T. Verglichen mit 1913, produzierten: Rheinland-Westfalen 93,72, Sieg, Lahn, Dill und Oberhessen 106,68, Deutsch-Schlesien 169,52, Nord-, Ost- und Mitteldeutschland 117,65, Freistaat Sachsen 161,29 und Süddeutschland 108,68 Prozent.

Der Außenhandel in Stahl und Eisen zeigte im Jahre 1913 einen Ausfuhrüberschuss von 493.482 T., im Jahre 1923 einen Einfuhrüberschuss von 16.343 T. Im Jahre 1924 wurde aber schon ein Ausfuhrüberschuss von 53.960 T. erzielt, der nach dem Ergebnis der ersten neun Monate von 1925 auf rund 200.000 T. in diesem Jahre anwachsen dürfte.

Diese Zahlen bestätigen, daß die Behauptung der Unternehmer, wir hätten in Deutschland gegenwärtig nur eine Produktion von 70 Prozent der Friedensproduktion zu verzeichnen, falsch ist. Im Gegenteil ist richtig, was die Reichsfriedensgesellschaft in ihrem Bericht sagt, daß im ersten Halbjahre 1925 fast überall die Vorkriegsproduktion ungefähr erreicht wurde. (An weiterem Zahlenmaterial wies der Vortragende die Richtigkeit dieser Behauptung nach.)

Trotz der Verschiebung in den Weltproduktionsverhältnissen ist die Lage Deutschlands in bezug auf die Eisenproduktion durchaus nicht schlecht. Sein Anteil an der Weltproduktion betrug 1913: 15,6, 1924: 15,4 Prozent und wird 1925 erheblich höher sein. Der Anteil Englands betrug 1913: 14,9, 1924: 12 Prozent und in den ersten neun Monaten 1925: 9,3 Prozent. Vergleicht man Deutschland mit den eisenerzeugenden Ländern Europas: Belgien, England, Frankreich, Luxemburg, Schweden und Saargebiet, so betrug der Anteil Deutschlands an deren Produktion 1913: 26,5, 1924: 26,2 Prozent und in den ersten neun Monaten 1925: 32,9 Prozent. Der gleiche Anteil Deutschlands an der Stahlproduktion betrug 1913: 37,3, 1924: 31 und 1925: 37,7 Prozent.

Der Absatz für alle Montanprodukte hat sich verkleinert, die Anpassung an den Bedarf zwingt zur Rationalisierung der Wirtschaft. Diese Rationalisierung darf aber nicht nach dem Rezept der Unternehmer weitergehen. Ohne die Erhaltung und Steigerung des Reallohnes ist ein vernünftiger Produktionsaufbau nicht möglich. Der Widerstand der Gewerkschaften gegen die Grabdrückung des Reallohnes und ausreichende Erwerbslofenunterstützung muß auch ein Mittel sein, die Unternehmer zu vernünftiger Rationalisierung zu zwingen. Die jetzige Krise ist vornehmlich auf die Inflationskündigen der großen Industrie zurückzuführen. Die Erwerbslosenziffer ist groß, aber selbst wenn man 1 1/2 Millionen Erwerbslose rechnet, sind das noch nicht 5 Prozent der Erwerbstätigen in Deutschland und das ist nicht eine so große Belastung, daß die menschenwürdige Unterstützung dieser Opfer einer falschen Wirtschaftspolitik nicht möglich wäre. Wir protestieren deshalb mit Recht gegen die unglaublich brutale Diktatur der Kumpfregierung im Reich, welche den Erwerbslosen, Kurzarbeitern und Ausgesteuerten eine auch nur halbwegs erträgliche Unterstützung verweigert!

Zum Schluß stellte der Vortragende anhand der Berichte über die verschiedenen Tagungen industrieller Körperchaften in der letzten Zeit fest, daß die Schwerindustrie nach wie vor auf ihrem verbohrteten Standpunkt stehen bleibt: Produktionsaufbau durch Lohnbruch, Arbeitszeitverlängerung und Abbau der Sozialfürsorge, während sich in den Kreisen der Fertigung die Stimmungen mehren, die einer vernünftigen Betriebsorganisation das Wort reden, wobei die Reallohne gehalten, der innere Markt gestärkt und so die Produktion belebt werden kann.

Der Referent schlußfolgerte: So schwer im einzelnen auch die Lage der Kohlen- und Montanindustrie ist, so groß ist doch die Kraft des deutschen Volkes in den letzten sieben Jahren gewesen. Mit bedeutend weniger Arbeitern ist eine gewaltig erhöhte Produktion erzielt worden. Diese Entwicklung wird weitergehen, aber der Pessimismus über die Wirtschaftsentwicklung, den die Unternehmer ganz systematisch schüren, weil sie eine solche Stimmung brauchen, um die Arbeiter einzuschüchtern und die Gesetzgebung in ihrem reaktionären Sinn zu beeinflussen, ist unberechtigt. Unsere Produktionsstatistik ist falsch, auch in der Kohlenindustrie, hier brauchen wir Wahrheit, in der gesamten Wirtschaft mehr Mitwirkung der schaffenden Menschen, in der Gesetzgebung wirkliche Sozialpolitik, nur dann kann die Krise überwunden werden, ohne daß die Volkskraft durch Verelendung vernichtet wird.

### Kamerad Martmöller

gab eine lebendige Schilderung des Kampfes, den unsere Kameraden in dem Ausschuss zur Prüfung der Stilllegungen an der Ruhr zu führen hatten.

Die großen Schwierigkeiten des Verbandes gegenüber den wirtschaftlichen Wirnissen werden durch die Periode der Bedienstungen im Ruhrbergbau besonders markant gekennzeichnet. Da diese Stilllegungen vollkommen der Willkür großer Konzerninteressen unterlagen und lediglich finanztechnische und zum Teil sogar machtpolitische Tendenzen eines Teiles der Unternehmer dabei zum Ausdruck kamen, sah sich unsere Organisation veranlaßt, einzuschreiten. Der Bergarbeiterverband richtete eine Eingabe über diese Frage an die verantwortlichen Stellen und forderte eine Regelung der zum großen Teil willkürlichen Stilllegungsmethoden. Am 13./14. Oktober 1924 kam es zu Verhandlungen am Oberbergamt Dortmund, die zum Ergebnis hatten, daß ein Stilllegungsausschuss eingesetzt wurde, der insbesondere die Verhältnisse der südlichen Randzonen prüfen sollte. Auch hierbei ergaben sich bald Schwierigkeiten. Die dem Stilllegungsausschuss angehörenden Vertreter der Arbeiter wollten sich ein möglichst klares Bild verschaffen. Sie wiesen deshalb darauf hin, daß es nicht genüge, die Verhältnisse der einzelnen kleinen Randzonen zu untersuchen, sondern die Prüfungen müßten auf den ganzen Konzern und seine Produktionszusammenhänge ausgedehnt werden. Die Unternehmer kämpften gegen diese Ansicht und arbeiteten mit allen Mitteln darauf hin, eine derartige natürliche Abrundung der Prüfungsbaßis zu verhindern. Das Reichswirtschaftsministerium des deutschen Ministeriums Neuhäuser fühlte sich bei diesen Auseinandersetzungen völlig als getreuer Paladin der Unternehmerinteressen und verbündete eine weitere Ausdehnung der Kompetenzbefugnisse des Stilllegungsausschusses. Die Arbeiten des Ausschusses wurden so von vornherein beschränkt und dann zum großen Teil völlig diskreditiert, weil das zur Prüfung berufene Gremium in den meisten Fällen einfach vor vollendete Tatsachen gestellt wurde.

## Wissen, Beruf, Technik.

### Das Wunder.

Nun geht es wieder durch die Straßen. Abendlich. Mit großen jehnjährigen Kinderwagen vorst es sich an die Fenster und späht verlaugend hinein in die Wohnräume der Menschen und die reichen Kammerlader ihrer Herzen. Und die Menschen sehen sich verunruhigt in die Augen und warten. Warten und warten und glauben: Nun muß das Wunder geschehen. Nun. Nun. Was für ein Wunder? Jemandem, das sich nicht zeigen läßt, aber ein Wunder ist, ein wirkliches Wunder.

Die Kinder besäßen es jetzt. Alle Weisheit, die sich mühelos festsetzt in den kleinen Köpfchen, wenn sie über Bord und zaghaft, doch immer jester werdend, fällt es von ihren Lippen: Sollte es doch nicht wahr sein, daß am 22. Juli auf die Erde kommt und durch die Gassen geht und der Armen helfen wird? Und dann die Freude, die göttliche Freude der Bewußtheit, die alles verstehen macht, die Kulte, den Hunger und all die Ungerechtigkeiten, das sich verknüpft mit dem Staunen, mit dem Augenblicke in dem Eltern, die sich selbst kaum durchs Leben bringen. Und die Eltern sehen meinsend bei den Kindern, die der Traum glänzend macht, wegen es nicht, ihnen in die Augen zu sehen und ihnen den Mut nicht mehr, ihnen zu sagen, daß alles, alles Lüge ist. Das kein Gott kommen wird und kein Friede unter den Menschen, weil der eine Teil jenseit, die Armen auszuwachen. Und daß kein Wunder geschehen wird, auch das kleinste nicht, ihnen zu helfen aus der tiefen, unglücklichen Not.

Und dann mit einem Male wird die verhörmene Bewußtheit wieder, auch bei ihnen und die traurigen Augen bekommen Glanz. Aber der Gedanke sagt: Sollte nicht doch...? Sollte nicht doch einmal das Wunder kommen? Einmal nur? Und wir haben ja gewartet auf das Wunder, jehnjähriglang. Immer wieder haben wir den Glanz davon gesehen, wenn es ankam in uns, aber es kam nie zu sein. Einmal nur. Einmal. Wenn auch kein Gott geboren wird, wir wissen ja, er ist längst tot, wenn wir einmal ein Mensch wäre. Ein Mensch, der dem Schicksal in die Hand greift und es wendet, daß auch für mal ein wenig Glück mitbekommen und je wichtiger, denn Kindern würde es gut gehen, die noch gar nichts wissen von der großen Schuld, die darin liegt, als Proletarier geboren zu sein. Es wissen wir, daß Hunger

wehe tut und daß es Menschen gibt, die sich immer satt essen können.

Und dann gehen Trost und Mut in den Eltern und der Glaube an das große Wunder, auf das die Menschheit wartet seit Jahrtausenden. Und sie wissen, daß es nie geschieht, wenn sie es nicht versuchen machen. Und sie rennen auf die Straße, sehen dem erhabenen ins Auge und brücken ihm die Hand. Bruder!

Das Glück, diese Hand nicht mehr loslassen zu müssen, nie mehr den Bruder zu verlieren, der geknautet wurde durch diesen Vandalismus und diesen Blid aus tiefen jehnjährigen Augen. Laufende treten hinaus und reichen ihre Hand zu dem großen Kunde und das Wunder wird wahr, kommt heraus aus den Herzen und von allen Lippen springt es als Wort, größer und höher als all die hohen Worte Sehnsucht, Glaube, Gewisheit, die nur Stuten waren zu ihm, zum Sozialismus!

Und dann geschieht, was wir alle erwartet haben so lange Zeit: Das Schicksal hemmt seinen Lauf. Nicht vorwärts noch rückwärts treibt es mehr auf der alten Bahn, sondern ein neuer Bahns rollt es nach oben, der unendlichen Höhe zu. Und die Menschen jubeln Sieg und auch in der ärmsten entlegensten Ecke wird die Freude einzeln, die reine Freude über das heilige Wunder, das dem eigenen Willen und der eigenen Kraft entsprungen ist.

### „Glück“ und „Glück“

Wir von der unterirdischen Welt haben einen sonderlichen Berufsgruß: „Glück!“ Nun ist in den letzten Jahren eine aus entgegengesetzte Welt, eine überirdische, entstanden, die der „Lustfahrer“ oder auch „Glück“ genannt. Weil es ein besonderer Beruf ist, möchte man doch auch einen besonderen Berufsgruß haben, und wenn wir unterirdischen aus mit „Glück“ grüßen, wollen sie, die Überirdischen, es mit „Glück“ machen. Wir fahren in die Erde herunter und machen gern wieder hinaufkommen, sie fahren hoch und machen glänzlich wieder herunterkommen. Das hat die Bergwerks-Bewegung erfahren und macht sich durch lange Sorgen. Es veranlaßt unter obiger Überschrift in ihrer Nummer 20 vom 17. November 1925 folgende Zuschrift:

In der letzten Zeit konnte man noch mehr als bisher die Bemerkung machen, daß der früher anscheinend noch nicht ernst genommene Flieger- und Luftfahrergruß „Glück!“ einer offiziellen Sanctionierung entgegengeht. So gibt es bereits einen Ballon mit dem Namen „Glück“, und unter den Begrüßungstelegrammen zur Jubiläumsfeier der Hebbelmeister in Friedrichshagen konnte man ebenfalls — nach den Zeitungsnachrichten zu urteilen — „Glück!“ lesen. „Glück!“ ist eine Gegenbildung nach dem schönen Bergmannsgruß „Glückauf“.

Was heißt aber „Glückauf“? Die Luftfahrer, wie ihre Bildung „Glückauf“ andeutet, nehmen an, es bedeute „Glück zur Luftfahrt“, der Bergmann dürfte gewissermaßen froh sein, wenn er wieder oben am Tage angelangt wäre. Diese Deutung von „Glückauf“ ist natürlich falsch, denn „Glückauf“ ist eine uralte, ganz ähnliche Bildung wie „Vohlauf“, „Frischlauf“ usw. und enthält den Wunsch, der Bergmann möge Glück bei der Arbeit haben und andererseits eine Aufmunterung zum Tagewerk. Der Gruß hat an sich mit der Luftfahrt überhaupt nichts zu tun, da er schon in die Zeiten zurückgeht, wo der Bergbau sich auf Stollenbetrieb beschränkte oder nur mit flachen Schächten arbeitete. Auch heute begrüßen sich ja die Bergleute mit diesem Gruß überall, wo sie sich begegnen, ob dies im Schacht, im Stollen oder an der Tagesoberfläche ist.

Die unrichtige Deutung des Wortes „Glückauf“, die die Luftfahrer ihm durch die Bildung „Glück!“ untergelegt haben, dürfte wohl daher kommen, daß die Laien den Aufenthalt im Bergwerk als eine Qual betrachten, wo man ohne Tageslicht arbeiten muß, ständige Lebensgefahr droht und man heilfroh sein muß, wenn man wieder oben ist. Für den Bergmann hat aber die Tiefe nicht die Schrecken, die der Laie annimmt, der sich von den Verhältnissen in der Grube überhaupt keine Vorstellungen machen kann und dem die bergmännische Tätigkeit ganz ungewohnt ist. Es mag auch mander, der einmal der Wissenschaft wegen eine Grube jährt macht, von den vielen neuen Eindrücken und von dem ihm unentwirrbar scheinenden Labyrinth von Gängen da unten etwas überkommen worden sein, so daß man bis zu gewissen Grade eine solche Auffassung, wie sie die Luftfahrer vom Bergbau haben, verhandlich findet. Für den Bergmann hat die Tiefe — trotz Schrecken, und die Bergleute bedanken sich für die ans ihrem Grube „Glückauf“ entnommene Auffassung von ihrem Beruf.

Die Deutung von „Glückauf“ als „glücklich hinauf“ oder „Glück zur Luftfahrt“ ist also unrichtig, und dann hat die Bildung

Der Stillelegungs-ausschuss hat nach Untersuchung der Verhältnisse im allgemeinen zwei umfassende Berichte an das Reichswirtschaftsministerium gefasst. In dem ersten Bericht wird vor allem darauf hingewiesen, dass die Frage der Notwendigkeit einer Stilllegung besonders umstritten ist bei den Zechen Wiendahlbank, Glüdauf Tiefbau, Kaiser Friedrich, Tremonia, Friedlicher Nachbar, Dannenbaum, Hamburg, Franziska, Ulenberg und Schleswig.

Bei den Prüfungen ergaben sich selbstverständlich im Ausschuss eine ganze Reihe von Meinungsverschiedenheiten, die infolge der verschiedenartigen Einstellung der sich gegenüber stehenden Parteien zu den brennenden Wirtschaftsfragen nicht zu überbrücken waren. Trotzdem schlug der Ausschuss eine ganze Reihe Maßnahmen vor, denen alle Teile zustimmen konnten.

Zur Steigerung des Absatzes wurde vorgeschlagen, daß seitens des Syndikats an besonders notleidende Zechen Aufträge überwiesen werden sollen, die über den durchschnittlichen Beschäftigungsgrad des Bezirkes hinausgehen. Desgleichen wurde vorgeschlagen, darauf hinzuwirken, daß die Reichsbahngesellschaft ihre Brennstoffbezüge erhöhen könnte, eine Ermäßigung der Frachten eintreten sollte, eine Wasserstraße vom Ruhrgebiet nach Bremen und Hamburg geschaffen und neue Verwendungsmöglichkeiten für Magerkohlen vorbereitet werden müßten.

Um eine Ermäßigung der Selbstkosten zu erringen, wurde vorgeschlagen, die Steuern und sozialen Abgaben den vorhandenen Möglichkeiten anzupassen, eine Herabsetzung bzw. Umänderung der Syndikatsumlage herbeizuführen und auf eine Steigerung des Schichtförderanteils hinzuwirken.

Besonders von Arbeiterseite wurde befürwortet, Gefahrengemeinschaften der Zechen im Ruhrgebiet zu bilden, die begonnenen Siedlungsarbeiten fertigzustellen, neue Bergarbeiterwohnungen zu errichten und nord-südlich verlaufende Eisenbahn- und Personenfrachtwagenverbindungen im Ruhrbezirk zu schaffen.

Im zweiten Bericht an den Reichswirtschaftsminister wird die Tätigkeit des Ausschusses nochmals kurz umrissen. Die Vertreter der Arbeiter wiesen hier schon darauf hin, daß sie, insbesondere bei Stilllegung der Schachtanlage Graf Beust, vor vollendete Tatsachen gestellt wurden und sich deshalb einer weiteren Stellungnahme enthalten mußten. In großen Zügen wird dann ein Ueberblick über den Stand der Zechenstilllegungen und Betriebsbeschränkungen unter Berücksichtigung der weltpolitischen sowie der inneren und außenwirtschaftlichen Verhältnisse gegeben. Die Verschiedenartigkeiten der Auffassungen zwischen den einzelnen Mitgliedern des Ausschusses traten immer deutlicher hervor, so daß sich die Unternehmer- und auch die Arbeitervertreter veranlaßt sahen, ihre abweichenden Ansichten getrennt in dem Bericht an das Reichswirtschaftsministerium niederzulegen.

Der Unternehmerstandpunkt gipfelt in dem schon bekannten, immer wieder hergebeteten Spruch: „Eine Besserung des Absatzes ist also nur durch die allgemeine Wiedereinführung der Vorkriegsarbeitszeit nicht bloß im Bergbau, sondern in allen Berufen zu erreichen.“

Demgegenüber wurde im Gutachten der Arbeitervertreter des Ausschusses gesagt:

„Die Arbeitnehmerseite ist vielmehr der Auffassung, daß eine Verkürzung der jetzigen Arbeitszeit möglich ist, ohne daß die Konkurrenzfähigkeit der Ruhrkohle darunter leidet, wenn die Betriebe voll ausgenutzt werden. Besonders würde eine Verkürzung der Arbeitszeit für den Braunkohlenbergbau auf die Lage am Kohlenmarkt günstig wirken.“

Die Arbeitervertreter kamen noch weiter zu dem Schluß, daß die durch die Stilllegungen und Betriebsbeschränkungen betroffenen Bergarbeiter finanziell entschädigt werden müssen. Außerdem müsse Sorge getragen werden, damit für diese Geschädigten entsprechende Arbeitsverhältnisse geschaffen werden. Die von den verschiedensten Stellen für den Ruhrbezirk angeregten und geplanten öffentlichen Arbeiten, besonders die nord-südlichen Eisenbahnverbindungen, die Städte Schnellbahn, die vom Siedlungsverband geplanten großen Verkehrsstraßen, der Hansatalan und andere für den Ruhrbezirk wichtige Arbeiten müssen schleunigst in Angriff genommen werden. Aufgabe der Reichsregierung sei es weiter, schnellstens Maßnahmen zu ergreifen, um ein weiteres Zerschellen und einen weiteren Ausbau der sowieso schon überpumpten Fördermöglichkeiten zu verhindern.

Soweit es den Arbeitervertretern im Ausschuss möglich war, brachten sie die Beschlüsse des Gesamtausschusses auf eine Basis, die sich dem Standpunkt der Arbeiter möglichst nähert. Doch zeigte es sich immer mehr, daß an ein gemeinsames Arbeiten mit den Unternehmern in entscheidenden Phasen sehr schwer zu denken ist, so daß bald die Frage auftaucht, ob ein weiteres Zusammenarbeiten der Arbeitervertreter in diesem Ausschuss überhaupt noch Zweck hat. (Inzwischen sind die Arbeitervertreter aus dem Stillelegungs-ausschuss ausgeschieden. V. Rech.)

So weit die Berichte des Stillelegungs-ausschusses. Die Regierung hat trotz dieser Vorschläge nichts wesentliches unternommen.

Die Denkschrift unseres Verbandes an die verantwortlichen Stellen über die Ursachen der Krise und ihre Nebenwirkungen gab Veranlassung, daß Verhandlungen mit dem Wirtschaftsministerium stattfanden. Die Verhandlungen spitzten sich zu auf eine Prüfung der Zahlenangaben in der Denkschrift des Zechenverbandes und in der unserer Organisation. Wir wiesen darauf hin, daß es nicht darauf ankomme, welche Zahlen im einzelnen haarklein richtig sind. Unsere Absicht war, darzulegen, daß alle Zahlen, auch die des Zechenverbandes, zum großen Teil auf Schätzungen beruhen. Es komme vielmehr darauf an, die Grundlage für eine einwandfreie Statistik zu schaffen. An dem Aufbau einer solchen Grundlage müßten auch die Gewerkschaften maßgebend beteiligt sein. Wir haben spezialisierte Forderungen über diesen Punkt an den Ausschuss des Reichskohlenverbandes gemacht. Bis heute sind diese Bestrebungen noch nicht zum Abschluß gekommen.

Zur Frage der Zechenstilllegungen haben wir schon immer grundsätzlich erklärt, daß es falsch wäre, zu fordern, alle Betriebe müssen aufrechterhalten werden. Eine Gesundung ist nur möglich, wenn Produktion und Absatz miteinander in Einklang gebracht und die dazu notwendigen Betriebe ausgenutzt werden. Eine solche Gesundung liegt durchaus im Interesse der Arbeiter und der Schlagkraft unserer gewerkschaftlichen Organisation. Unsere Aufgabe ist es nur, darauf hinzuwirken, daß solche Maßnahmen nicht nach machtpolitischen und nur finanztechnischen, privatkapitalistischen Gesichtspunkten durchgeführt werden.

Wir müssen bei Alte Haase sehr nachdrücklich prüfen, ob eine Freilassung dieser Zechen aus dem Verbands des Syndikats in ihren Konsequenzen den Interessen der Bergarbeiter und der Gewerkschaften entspricht.

In der Debatte ergänzte Kamerad Böffler die Ausführungen des Referenten durch wertvolle Einzelheiten über die Stilllegungsfrage. Kamerad Salbjeil (M) beleuchtete die Mängel der Produktionsstatistik. Kamerad Rosemann wies auf das Antreibersystem in den Ruhrgruben hin. Die Anlage Grillo in Bergtamen hatte 1923 2600 Mann Belegschaft und 159 Verletzte, 1924 bei derselben Belegschaft 256 Verletzte, 1925 bis zum 15. November bei 1700 Mann Belegschaft 405 Verletzte! Er wie Kamerad Garbe kamen zu dem Schluß, daß unser Ziel der Arbeitszeitverkürzung scharf betont werden müsse. Kamerad Franz beleuchtete die Ueberorganisation bei den Bergwerksgesellschaften, das Uebermaß an Beamten usw. Kamerad Hoffmann beleuchtete die Verhältnisse in Niederschlesien, Arnold schilderte Einzelheiten aus den Stilllegungsaktionen an der Ruhr, bei denen die Absicht der Unternehmer, mit ihren Maßnahmen Arbeitszeitverlängerung zu erreichen, offen zutage trat. Kamerad Werner brandmarkte in scharfen Worten die Luther-Diktatur in Sachen der Erwerbslosenunterstützung und die Bestrebungen der Unternehmer, auf Untwegen zur Arbeitszeitverlängerung im Bergbau zu kommen. Walde forderte Verständnis der Arbeiter für die Notwendigkeit der Rationalisierung der Wirtschaft, aber schärfsten Kampf für die Mitwirkung der Arbeiter auf diesem Gebiet. Viktor forderte schärfstes Mißtrauen gegen die Argumente und Pläne der Unternehmer, Wagner wünschte, daß immer wieder von uns der Widerspruch der kapitalistischen Wirtschaft herausgestellt werde, der zu dieser katastrophalen Krise geführt habe. Sufemann würdigte die Schwierigkeiten in Wirtschaft und Gesetzgebung, aber die Gewerkschaften haben noch immer erheblichen Einfluß auf die Entwicklung der Dinge, der gestärkt werden muß durch Stärkung der Organisation. Nach kurzen Schlussworten fand dieser Punkt der Tagesordnung seinen Abschluß mit einstimmiger Annahme folgender

Entschlieung:

„Die Reichskonferenz des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands erklärt

1. Zur Frage der Entlassungen und Stilllegungen im Bergbau:

Die von den Unternehmern der Bergbau- und Schwerindustrie geübten Methoden, um in später Wiedergutmachung ihrer Inflationsfunden zu gesunder Produktion zu kommen, sind für die Arbeiterschaft unerträglich. Teilweise erfolgen sie zum Zwecke des Lohndrucks und zur Nachregelung politischer oder gewerkschaftlich mißliebiger Arbeiter, immer aber stellen sie großkapitalistisches Profitinteresse in den Vordergrund und lassen jede soziale Rücksicht vermissen.

Der Verband der Bergarbeiter Deutschlands erhebt deshalb nachdrücklich die Forderung, daß für Industrien, in denen eine solche Konzentrations- und Stilllegungsaktion sich vollzieht, alsbald gesetzlich paritätisch zusammengesetzte Organe geschaffen und ihnen Befugnisse zur Kontrolle über

Stilllegungen und Massenentlassungen gegeben werden, wie in der Denkschrift des Bergarbeiterverbandes und in dem dem Reichswirtschaftsministerium unterbreiteten Vorschlag der vier Bergarbeiterorganisationen sie vorgesehen waren.

Für von Stilllegungsmassnahmen betroffene Arbeiter und Angestellte ist gesetzlich (nach dem Vorgang in der Kaliindustrie) eine Entschädigung festzusetzen.

2. Zur Erwerbslosenunterstützung:

Der Verband der Bergarbeiter Deutschlands protestiert entschieden gegen die Art und Weise, in der die Reichsregierung die jüngste Hilfsaktion des Reichstags für die Erwerbslosen und Kurzarbeiter diktatorisch verschlechtert hat. Er verlangt schleunigst größere Hilfe für die Kurzarbeiter, die ausgebeuteten Erwerbslosen sowie genügende Ausdehnung der Unterstützung und ihrer Dauer für die Erwerbslosen, deren Elend eine Gefahr für den Staat bildet.

3. Zur Regelung der Kohlenwirtschaft.

Zu ihrer dauernden Anpassung an den Bedarf des inneren und äußeren Marktes ist die Mitwirkung der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen in allen einschlägigen Fragen gesetzlich zu sichern und auszubauen; die völlig falsche Produktionsstatistik ist unter Mitwirkung von Arbeitervertretern so zu ändern, daß sie ein wahres Bild der Produktion gibt; alle Schritte zur internationalen Regelung der Kohlenwirtschaft sind behördlich zu fördern. Nach einem Vortrag des Vorstandsmitgliedes A. Schmidt-Boschum über die Taktik im

Arbeitszeit und Lohnfragen

wurde folgende Entschlieung angenommen:

„Die Reichskonferenz weist aufs neue darauf hin, daß sich infolge der Lauheit der Arbeiter gegenüber dem Gedanken des organisierten Zusammenschlusses die realen Machtverhältnisse innerhalb der Gesellschaft zu Ungunsten der Arbeiter, vor allem der Bergarbeiter, in entscheidendem Maße verschoben haben. Die Taktik der freigewerkschaftlich organisierten Bergarbeiter wird nach wie vor von dem elementarsten gewerkschaftlichen Ziele, die Arbeitszeit und die Arbeitslöhne an die gesellschaftlich notwendigen Bedürfnisse anzupassen, geleitet. Diese Anpassung kann naturgemäß nur im schweren Kampf gegen den Willen der schwerindustriellen Unternehmer durchgeführt werden.“

Die Massen der heute noch unorganisierten Bergarbeiter müssen deshalb aufgerüttelt und dem Bergarbeiterverband zugeführt werden. Eine solche Steigerung der organisierten Macht muß dazu führen, daß Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden, die dem Wohle der ganzen Gesellschaft dienen.“

Die übrigen Punkte der Tagesordnung umfaßten die Verhandlungen über die Reichsstaatsratsnote im Reichswirtschaftsrat und im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages, das Jugendproblem, Einführung von Fahrplänen für die Betriebsräte und Verwaltungsfragen. Sufemann und Dr. Berger erstatteten Bericht über die Eindrücke während ihrer Studienreise in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Den Bericht Sufemanns werden wir noch ausführlich wiedergeben. Einstimmig wurde beschlossen, die nächste Generalversammlung des Verbandes am 4. Juli und die folgenden Tage in Saarbrücken stattfinden zu lassen.

Bergbaufragen vor dem preussischen Landtag.

Bei den Abschlußverhandlungen im preussischen Landtag über den Bergetat kam es auch zu einer Stellungnahme zu dem Schlagwetterverbot auf Holland I-II und zur Frage der Stilllegung von Alte Haase. Der Berichterstatter des Ausschusses, Kamerad Dteer, stellte fest, daß auf Holland Prämien an die Steiger ausgeschüttet wurden. Ueber die Form dieser Prämienzahlung verweigerte der Direktor Schulze-Buchslow jede Auskunft.

Der Ausschuss nahm den Antrag an, das Prämienverbot unverzüglich durchzuführen, lebte es jedoch ab, die für die bisherige Nichtdurchführung des Verbots verantwortlichen Stellen von ihren Ämtern zu entheben.

Bei der Abstimmung über den Bergetat wurden die Beschlüsse des Ausschusses, die wir noch veröffentlichen werden, angenommen. Für die Wiederinbetriebnahme von Alte Haase wurden sofortige Verhandlungen gefordert und das Staatsministerium ermächtigt, etwa notwendige Kredite in Höhe bis zu 4 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen.

des Grubes „Glüdauf“ für die Luftfahrer, die „Kontra-Bergleute“, keinen Sinn. Sie würdigten vielmehr ihren eigenen Verzug herab, wie sie durch falsche Auslegung von „Glüdauf“ den Bergleuten herabwürdigten; denn mit der genannten Deutung schieben sie als Unterfann ein, daß die Bergleute am liebsten überhaupt nicht hinunter, die Luftfahrer am liebsten gar nicht hinaufzuführen. Die Bergleute bedanken sich für solche Unterstellung, wie es die Luftfahrer ebenfalls tun werden. In dieser Form sollten die Luftfahrer bei dem Bergmannsgrub jedenfalls keine Anteile machen; eher sollten sie den Bergmannsgrub unverändert übernehmen.“

Wie können aber auch die Luftfahrer denken, daß der Bergmannsgrub gleichzeitig die Berufsfahrt ausbrüde? So was aber auch! Und - Gott ja! - wenn schon mal einer oder gleich hundert auf einmal unten so zugerichtet werden, daß sie nur noch einem zerhackten und angebrannten Fleischklumper abnabeln, weshalb da groß Geschrei gemacht? Die Hinterbliebenen bekommen doch - so kann man es bei Gelegenheit in der Unternehmerpresse lesen - mehr Unfallrente, als ihre zu Tode erschlagenen und verbrannten Ernährer verdienen. Na also! (Durch Indiskretion erfährt der Schreiber dieses, daß die Unternehmer mit ihren Zeitungschreibern in der Grube, besonders vor gefährlichen Betriebspunkten, als gewöhnliche Kumpels Arbeit nehmen wollen. Einmal, um zu zeigen, daß das bischen Todesgefahr gar nicht so wichtig ist, und ferner, um ihren Angehörigen die große Unfallrente zu sichern.)

Was nun das „Glüdauf“ anbetrifft, so hat hinsichtlich der Entschlieung die „Bergwerks-Zeitung“ nicht so unrecht. Im „Berg- und Hüttenlexikon“ von Richter (1805) wird dazu gesagt: „Glüdauf ist der Grub, womit sich die Berg- und Hüttenleute empfangen und Abschied nehmen.“ Im „Bergbau“ von Christoph Hertwig, erschienen 1710, heißt es folgendermaßen:

„Glüdauff“ ist der Bergleute gewöhnlicher Grub. Und würden sie sehr übel empfinden, wenn einer sagen wollte: Glüdauff zu Indeme die Klüfte und Gänge sich nicht zu, sondern aufschließen müssen. Bisweilen gebrauchen sich die Bergleute bei ihren Zusammenkünften auch wohl dieses Grubes: Glüdauff! alle mit einander, Bergmeister, Gechworne, Steiger, Schlegel, Gesellen, wie ihr hier verammlet seyd. Mit Sunst bin ich aufgegangen, mit Sunst seib ich mich wieder nieder, grüßete ich das Glüdauff nicht, so wäre ich kein ehrlicher Bergmann nicht.“

So war es früher, als es noch keinen Bergbau im heutigen Ausmaß gab. Die Bergleute genossen besondere Vorrechte und

betrieben teilweise ihre „Zechen“ auf eigene Kosten und Gefahr. Massenerlöse und das heutige Antreibersystem waren unbekannte Dinge. So war es einmal! Heute ist es anders. Mit der Industrialisierung des Bergbaues schwand die alte Bergmannsheldlichkeit, der ehemalige Aristokrat der Arbeit wurde zum Belosten degradiert. Jedes größere Werk unterhält einen Technikerstab, der nur zu tüfteln hat, wie man mit möglichst wenig Arbeitern einen möglichst hohen Fördererwert erzielt. Dabei wird weniger Wert gelegt auf die Verbollkommnung der Technik, um so mehr aber auf die Ausbeutung der Arbeiterschaft. Mag das System noch so mörderisch und unethisch sein, wenn es nur Erfolg bringt! Dementsprechend ist auch der persönliche Verzug. Der Direktor schnauzt die Betriebsführer an, der Betriebsführer die Steiger und der Steiger die Arbeiter. Nur wenige geistig Ueberlegene verstehen es, sich die mit Reichtümern aufgeheute Meute vom Leibe zu halten. Die große Masse der Arbeiter steht unter dem unerträglichen Druck.

Für die Grubenbesitzer mag das „Glüdauff“ noch denselben Wert haben, wie für die ehemaligen aristokratischen Bergarbeiter. Der heutige Bergarbeiter, der, zur Infamie bereit, am Schlund der Hölle steht, wird mit tiefer Inbrunn den Stoßgeißler ausprechen: „Ach, wärest du doch bald und lebendig wieder oben! Glüdauff!“

Wir haben nichts dagegen, ob die Kiloten „Glüdauff“ oder „Glüdauff“ zu ihrem Grub erwählen. Nach der Logik der „Bergwerks-Zeitung“ wäre aber „Glüdauff beim Hals“ und Weinbrand“ das Richtige. Zum Schluß noch ein Rezept: Eine Woche Schuppentrumpf vor Kohle oder Querschlag mit kaltem Kaffee und Marmelade als Brotbelag, dazu Strafgeißel wegen Minderleistung bringt selbst dem verbohrtesten Goldschreiber des Kapitals den wahren Sinn des Bergmannsgrubes „Glüdauff“ bei.

Die technische Verbesserung der Kohlegewinnung.

Ein Kamerad aus dem Arbeitsverhältnis schreibt: Der immer jähbarer werdende Konkurrenzkampf zwingt die deutschen Bergwerksunternehmer, die Kohlegewinnung entsprechend dem Fortschreiten der Technik moderner zu gestalten. Man geht jetzt endlich dazu über, technische Hilfsmittel einzuführen, um die Leistung zu steigern. Dieses ist in vielen bergbau-treibenden Ländern längst geschehen.

Von den Vertretern der Bergarbeiter ist dieses schon vor Jahren gefordert worden, ohne aber hierfür bei den Unternehmern das entsprechende Verständnis zu finden. Es hieß immer: „Wir haben kein Geld, um Maschinen anzuschaffen.“ Um so erstaunter ist man, daß in der augenblicklichen Zeit, wo alles über die Armut der Unternehmer jammert, derartige Anschaffungen gemacht werden. Man muß sich dann doch fragen, wo nehmen die Leute jetzt das Geld her? Wenn von den kriegenden Firmen auch für längere Zeite Ziel gewährt wird, so ist das noch immer keine Lösung des Rätsels, und daß die Maschinen jetzt billiger wären, wie vor einigen Jahren, wird auch keiner zu behaupten wagen. Wie dem auch sei, jedenfalls ist es ein erfreuliches Zeichen von zunehmender Einsicht der Unternehmer.

Wer aber glaubt, daß diese machende Einsicht eine Mehrbelastung des Wertes ist, befindet sich im Irrtum. Auf der Zechen Friedrich der Große I/II/V wurde in letzter Zeit eine Schrämmaschine der modernsten Art eingeführt, zu einem Preise von 11000 Mark. Die Maschine wird verwendet in einem Rutschbetrieb, wo die Kohle außerordentlich fest ist und das Gedinge aus diesem Grunde sehr hoch war. Es betrug pro Wagen 350 Mark. Es wurden aus dieser Rutsche im Monat 1800 bis 2000 Wagen gefördert. Jetzt, nachdem die Schrämmaschine eingeführt wurde, ist das Gedinge sofort um 1,20 Mk. pro Wagen reduziert worden. Die Leistung ist infolge der Benutzung der Schrämmaschine geblieben, so daß mit einer Förderung von 2500 Wagen im Monatsdurchschnitt mindestens gerechnet werden kann. Infolge der Gedingereduzierung ist das für die Zechen eine Ersparnis von 2500 x 1,20 Mk. = 3000 Mk. pro Monat. In vier Monaten ist die Maschine dann bezahlt, ohne daß die Verwaltung einen Pfennig Mehrbelastung bekam.

Wenn man bedenkt, daß die Maschine unter sehr ungünstigen Verhältnissen arbeitet (schlechtes Gange, weiches Liegende, die Kohle ohne Lösen) und trotzdem einen solch hohen Gewinn von 3000 Mk. mindestens pro Monat erzielt, muß man sich doch über die Kurzsichtigkeit der Zechenbesitzer wundern, daß erst das eigene Geheh der Notwendigkeit diese Erneuerung brachte.

Niemals ist das Wesen der kapitalistischen Wirtschaft so klar und deutlich offenbart worden, wie an diesem kleinen Beispiel, wo der Unternehmer nichts riskiert, nichts anlegt, sondern lediglich aus der unbezahlten Arbeit der Bergarbeiter sein Werk oder seine Substanz vergrößert und ausbaut, während man die berechtigten Wünsche der Arbeiter auf eine Lohnerhöhung mit einem Klagegeheh der „notleidenden“ Zechenbesitzer beantwortet.

# Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

## Die Entscheidung des Landgerichts Dortmund zur Entlohnung der Kofereiarbeiter.

In Nr. 48 der „Bergarb.-Ztg.“ vom 23. November brachten wir bereits eine kurze Mitteilung, daß die den Kofereiarbeitern seit März d. J. gemachten Lohnabzüge durch Urteil des Berggewerbegerichts Dortmund, Spruchkammer Oberhausen, gegen das die Kofereiarbeiter Berufung eingelegt hatte, zu unrecht erfolgt sind und daß die Kofereiarbeiter diese Beträge den Kofereiarbeitern nunmehr auszusuchen haben.

Die Berufung der Kofereiarbeiter ist durch Urteil vom 19. November 1925 mit der Maßgabe zurückgewiesen, daß sie verurteilt werden, an die Kläger die Gesamtsumme von 500,60 Mark nebst 1 Prozent Zinsen zu zahlen. Das Urteil sagt zunächst, daß die Entscheidung des Rechtsstreites davon abhängt, ob ein tariflich festgesetzter Zeitlohn bei einer Verringerung oder Verlängerung der Arbeitszeit sich dementsprechend verringert oder erhöht, auch wenn bei der Veränderung der Arbeitszeit keine besondere Bestimmung bezüglich der Lohnhöhe getroffen ist. Als dann wird die Rechtsnatur an sich dargetan und auf die nachfolgenden angezogenen Schiedssprüche Bezug genommen:

„Der Schiedsspruch vom 12. 3. 1925 brachte die in den Vereinbarungen vom 20. 11. 1923 und 19. 12. 1923 vorbehaltenen neue Lohnordnung, die auch für die Arbeit über Tage anzuwenden ist. Die Schiedsrichter haben die Lohnordnung im wesentlichen bestätigt, daß die vorgegebenen Löhne für die in dem Ueberarbeitsabkommen festgesetzten Schichtzeiten gelten sollten. Die in diesem Schiedsspruch vorgegebene Lohnordnung gilt im wesentlichen noch heute, nur daß die Höhe der Lohnsätze mehrfach geändert worden ist. Es gelten also auch nach wie vor für die Kofereiarbeiter noch die Schichtlöhne und es war demgemäß nach den oben dargelegten Grundbegriffen der tarifliche Lohnsatz für jede verfahrenene Schicht auszusuchen, gleichgültig, wie lange die einzelne Schicht dauerte, ab sie an den einzelnen Tagen infolge verschiedener Verteilung der Arbeitszeit länger oder kürzer war, wobei selbstverständlich die Beschäftigung als zwei Schichten gilt. Denn in der Lohnordnung ist kein Unterschied gemacht zwischen den Arbeitern, die eine längere oder kürzere Schicht verfahren; der Schiedsspruch setzt die Schichtlöhne ausdrücklich für die in dem Mehrarbeitsabkommen festgelegte Schichtzeit fest. Diese Abkommen gehen aber nicht etwa eine für alle Arbeiter gleichmäßige Arbeitszeit vor. Nach dem Abkommen vom 19. 12. 1923 gilt vielmehr einmal eine kürzere Arbeitszeit in den Tagesbetrieben, in denen bereits vor oder während des Krieges weniger als 10 Stunden gearbeitet war, und für die Betriebe mit zwei oder drei Förderbändern eine Arbeitszeit von 58 oder 59 Stunden. Auch war bestimmt, daß die Dauer der Samstagsschicht nur 8 Stunden betragen sollte. Ebenjenseitig, wie nun für die Arbeiter unter Tage an besonders heißen Arbeitspunkten durch Verkürzung der Schichtzeit gemäß § 2 Ziffer 2 des Tarifvertrages eine Verkürzung des Lohnes eintritt, so hatte mangels einer dahingehenden Bestimmung auch die verminderte Dauer der Arbeitszeit auf Grund der einzelnen Ausnahmen von der 10stündigen Schicht keinen Einfluß auf die Höhe des Schichtlohnes. Tatsächlich ist denn auch, wie von der Beklagten in der letzten mündlichen Verhandlung nicht bestritten und von dem Vertreter des Belegsverbandes zugegeben ist, bezüglich der von den Ausnahmen des Abkommens vom 19. 12. 1923 betroffenen Arbeiter eine andere Bezahlung als nach dem vollen Schichtlohn nicht erfolgt. Daß aber an diesem Grundsatze der Zahlung des Schichtlohnes für die einzelne Schicht ohne Rücksicht auf die verminderte Dauer durch stillschweigenden Brauch mit Einverständnis beider Tarifparteien etwas geändert worden sei, hat die Beklagte nicht darzutun vermocht. Ihre Ausführungen in dieser Hinsicht betreffen immer nur die Art der Errechnung des Gesamtbetrages für die Lohnzahlungsperiode, den Monat, enthalten nur Darstellungen über die inneren Vorgänge bei der Bearbeitung der Lohnabrechnung, geben aber keinen Anhalt dafür, daß diese Art der Berechnungen nicht bloß den einzelnen Arbeitern, sondern auch den Gewerkschaften zur Kenntnis gekommen und von ihnen gebilligt worden ist. Denn da es sich hier um tarifliche Abmachungen handelt, kam es nicht an die Kenntnis der einzelnen Arbeiter, sondern der Tarifpartei an. Aus den Lohnbüchern und den Lohnabrechnungszetteln konnte aber die Gewerkschaft nicht schließen, daß von den Festen einheitlich und allgemein ein anderes Verfahren, als nach dem Tarifvertrage bei wörtlicher Auslegung zulässig war, eingeschlagen worden ist. Die Lohnbücher geben nur die Gesamtzahl der verfahrenen Schichten an und die darin angegebenen Bruchteile von Schichten konnten sich aus Ueberprüfungen, Strafen und Fehlen während eines Teiles der Schichtzeit ergeben. Denn selbstverständlich gilt der Grundsatz, daß für eine Schicht der volle Schichtlohn ohne Rücksicht auf die verminderte Dauer zu zahlen ist, nicht, wenn die nach der Arbeitsordnung vorgegebene Schichtdauer nicht voll verfahren oder überschritten ist. Bis zu dem Schiedsspruch vom 16. bis 27. 5. 1924 war also eine Veränderung des tariflichen Lohnsatzes, der Lohn einheitlich für die verminderte Dauer der Schichtzeiten nicht erfolgt. Wohl enthält allerdings der Schiedsspruch vom 16. bis 27. 5. 1924 gewisse Bestimmungen, die nicht nur eine Veränderung der Arbeitszeit, sondern auch eine Veränderung des Schichtlohnes zur Folge hatten; denn abgelesen von Ziffer 6 des Schiedsspruches, der eine allgemeine Lohnerhöhung brachte, enthielten auch die Bestimmungen der Ziffer 2c eine Veränderung der Lohnordnung. Die Bestimmung allerdings, daß für die Arbeitszeit von 62 Stunden im Wochendurchschnitt bei Kofereien mit einer Garungszeit von 2 Stunden der volle Tarifschichtlohn für 6 1/2 Schichten bezahlt werden sollte, enthält eine solche Veränderung an sich nicht. Tatsächlich bedeutet diese Bestimmung nur eine Aufrechterhaltung des Grundbegriffes, daß eine Veränderung der Arbeitszeit auf die Lohn einheitlich, auch den Lohnsatz keinen Einfluß hat, daß trotz Verringerung der Arbeitszeit die bisherigen Schichtlöhne weiter zu zahlen seien, so geschah dies nur deshalb, weil die Arbeitszeit mit Rücksicht auf die Beschäftigten nur im Wochendurchschnitt angegeben ist und die bisherige Arbeitszeit auf 62 Stunden, das sind 6 1/2 Schichten bei Zugrundelegung der 10stündigen Arbeitszeit im Wochendurchschnitt festgelegt war. Wenn diese Bestimmung, daß trotz Verringerung der Arbeitszeit auf 62 Stunden der alte Lohn im Wochendurchschnitt zu zahlen sei, angenommen worden ist, so ist dies allem Anschein nach geschehen, weil irgendwelche Zweifel darüber aufgehoben waren und diese Zweifel beseitigt werden sollten. Irigenerweise behauptet die Beklagte, daß anstelle des Schichtlohnes der Wochenlohn zu zahlen sei, kann mit Rücksicht auf den sonstigen Inhalt des Schiedsspruches nicht gezogen werden, ganz abgesehen davon, daß es eine solche unzulässige Veränderung hätte eintreten sollen, dies ausdrücklich hätte gesagt werden müssen. Dagegen enthält allerdings die Bestimmung, daß in den Kofereien, in denen mit Rücksicht auf die kürzere Garungszeit die alte Wochendurchschnittsarbeit von 62 Stunden bestehen blieb, für die drei Mehrarbeitsstunden ein Entgelt von 1/2 zu zahlen sei, eine Abänderung des Lohnsatzes und vor allem ein Abweichen von dem Grundsatze, daß Veränderung der Arbeitszeit auf den Lohnsatz keinen Einfluß hat. Denn es wurde hier den Arbeitern, die im Gegensatz zu anderen Arbeitern gleicher Betriebe infolge längerer Arbeitszeit eine größere Arbeitsleistung, wenigstens äußerlich genommen, zu machen hatten, ein höheres Entgelt zugesichert. Der Tarifschichtlohn für die Arbeiter wurde durch diese Bestimmung tatsächlich um 1/2 erhöht. Aber, wie gesagt, nur diese Bestimmung war eine Ausnahme von dem allgemeinen Grundsatze, daß eine Veränderung des Lohnsatzes nicht ohne weiteres aus der Veränderung der Arbeitszeit folgt und bestätigt gerade, weil sie ausdrücklich erfolgt ist, den allgemeinen Grundsatze. Entfällt jenseitig die Bestimmung des Schiedsspruches vom 16. bis 27. 5. 1924, daß für eine Arbeitszeit von 62 Stunden der volle Tarifschichtlohn zu zahlen sei, nicht eine Veränderung des in der Lohnordnung vorgesehenen Lohnsatzes, so kann die Beklagte auch nicht ihre Rechte zur Zahlung des Tarifschichtlohnes daraus mit der Begründung herleiten, daß diese Bestimmung weiter fortgelte, weil der Schiedsspruch vom 6. 2. 1925

nur die Arbeitszeit regelt. Denn wie bereits erwähnt, kann aus dieser Bestimmung auch nicht etwa gefolgert werden, daß nun, weil infolge Verkürzung der Arbeitszeit jetzt statt 6 1/2, 7 Schichten regelmäßig verfahren würden, der Schichtlohn nur der 7. Teil von 6 1/2 Schichten sei, da der Arbeiter ja nach dem früheren Schiedsspruch nur 6 1/2 Schichten in der Woche erhalten sollte. Der Schiedsspruch vom 16. bis 27. 5. 1924 bestimmt nicht, daß der Schichtlohn nach dem Wochendurchschnitt zu berechnen ist, sondern schloß sich nur den früheren Schiedssprüchen an, wonach der Arbeiter im Wochendurchschnitt 65 Stunden Höchstarbeitszeit hatte und demgemäß im Wochendurchschnitt 6 1/2 Schichten verdiente. Im übrigen würde aber auch, selbst wenn man der gegenteiligen Ansicht sein sollte, nicht angenommen werden können, daß diese beiden Bestimmungen des Schiedsspruches vom 16. bis 27. 5. 1924 auch über die Dauer der dort getroffenen Regelung der Arbeitszeit hinaus gelten sollten. Denn nach dem Wortlaut und nach dem Verhältnisse der einzelnen Bestimmungen zueinander muß angenommen werden, daß diese Bestimmung bezüglich der Löhne im untrennbaren Zusammenhange mit der Regelung der Arbeitszeit steht, daß die Veränderung der Lohnordnung, soweit sie überhaupt erfolgt ist, nur während der Geltungszeit der Arbeitszeitregelung Kraft haben sollte. Andernfalls müßte auch die Bestimmung bezüglich des Zuschlages von 1/2 für die zweite Kategorie von Kofereien wieder Geltung haben. Es müßte also den Arbeitern, die in Kofereien mit einer kürzeren Garungszeit als 2 Stunden heute noch 65 Stunden arbeiten, der Zuschlag von 1/2 gezahlt werden, eine Forderung, die aber bisher von der Beklagten oder anderen Forderungen nicht gezogen worden ist. Diese Möglichkeit ist aber auch nicht etwa durch das Inkrafttreten der Kofereiverordnung ausgeschlossen. Denn es fallen unter diese durchaus nicht alle Arbeiter, die früher unter die Arbeitszeitbestimmung für Kofereien fielen. Wie aus den vorgelegten Schichtbüchern zu ersehen ist, haben 3. B. auch die Arbeiter der Brechanlage wie der Vehmühlen früher dieselbe Arbeitszeit wie die eigentlichen Kofereiarbeiter gehabt, sie fallen aber zweifellos, wie auch ein Teil der Kofereiarbeiter, nämlich soweit sie nicht auf der Kambe beschäftigt sind, nicht unter die Kofereiverordnung, haben heute also nach wie vor grundsätzlich die 10stündige Schicht zu leisten, also bei Kofereien mit längerer Garungszeit wie 2 Stunden eine längere Arbeit als früher. Auch dieser Umstand spricht gegen die Ansicht der Beklagten, daß infolge Verkürzung der Arbeitszeit bei den Kofereiarbeitern eine Verkürzung des Schichtlohnes eintreten müßte, daß sie im Wochendurchschnitt nicht mehr wie früher verdienen dürften, auch wenn infolge der Veränderung der Arbeitszeit die Schichtzahl sich verändert haben sollte. Denn wenn der Grundsatz der Schiedssprüche vom 16./27. Mai bezüglich der Bezahlung von 6 1/2 Schichten für 62 Stunden aufrecht erhalten bleiben soll, so müßte auch der Zuschlag von 1/2 weiter fortgelten, wenn er nicht sogar fittgemäß auch auf die angewendet werden müßte, die früher nur 62 Stunden, jetzt aber 65 Stunden arbeiten müssen. Nach alledem ist also eine Veränderung des tariflichen Schichtlohnes nicht eingetreten und kann ein Abzug mit Rücksicht auf die Verringerung der Arbeitszeit nicht vorgenommen werden. Der in der tariflichen Lohnordnung vorgegebene Schichtlohn muß vielmehr auch den Arbeitern, die infolge Inkrafttretens der Kofereiverordnung eine verringerte Arbeitszeit haben, für jede tatsächlich verfahrenene Schicht gezahlt werden. Eine Veränderung ist nur auf Grund einer Abänderung des Tarifvertrages durch Vereinbarung der Tarifparteien oder durch Schiedsspruch zulässig. Die Ansprüche der Kläger sind infolgedessen begründet und die Berufung war mit Kostenfolge aus § 9 WZD. zurückzuweisen.“

Dortmund, den 15. Dezember 1925.  
gez.: Dilgenstock, Geffers, Deneck.

Der Bergarbeiterverband, der in der Klagepublizität während war, hat damit für die Kofereiarbeiter ein Urteil von grundsätzlicher Bedeutung erstritten. Die noch bei den Berggewerbegerichten anhängig gemachten Klagen dürften damit gleichfalls analog des Landgerichtsurteils ansfallen. Ferner haben die Bergarbeiterverbände im zähen Kampfe mit den Unternehmern und durch Einwirkung auf die gesetzgebenden Körperschaften eine besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit der Kofereiarbeiter entsprechende Arbeitszeit, den Achtstundentag, erreicht. Mögen die Kofereiarbeiter sowohl wie auch die übrigen Tagesarbeiter daraus ersehen, daß ihre Interessen nur in einer geschlossenen Organisation (Bergarbeiterverband) gewahrt sind.

Trotz dieser Beschwerde verdrängten die Unternehmer, doch noch eine Entscheidung zu ihren Gunsten herbeizuführen. Sie veranlaßten, daß es am Freitag, den 18. Dezember, zu Schlichtungsversuchen kam, mit dem Ziele, eine neue rechtliche Grundlage zu schaffen. Diese neue rechtliche Grundlage sollte dazu dienen, die Löhne der Kofereiarbeiter auf eine neue Basis zu stellen. Während der Verhandlungen des Schlichtungsausschusses tauchten eine ganze Reihe juristisch-ökonomischer Bedenken auf, so daß sich der Schlichter, Reichs- und Staatskommissar Reichlich, veranlaßt sah, die Verhandlungen auf einen späteren Termin zu verlagern. Neue Verhandlungen werden voraussichtlich am 29. Dez. stattfinden.

## Forderungen zum Arbeitsgerichtsgesetz.

**Entscheidung der Arbeitnehmergruppe (Arbeiter und Angestellte) der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebietes zum Regierungsentwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes.**

Die Arbeitnehmergruppe (Arbeiter und Angestellte) der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebietes nahm Stellung zu dem im 3. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt veröffentlichten Regierungsentwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes und kam dabei nach eingehenden Beratungen zu folgendem Ergebnis:

Als Voraussetzung für selbständige und einheitliche Arbeitsgerichtsbarkeit ist die Schaffung von Arbeitsbehörden als Selbstverwaltungsförderer der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erforderlich. Bis zur Schaffung von Arbeitsbehörden sind die in dem Entwurf vorgesehenen Arbeitsgerichte als Sondergerichte zu errichten.

Die Arbeitnehmergruppe verneint nicht, daß der jetzt vorliegende Entwurf einige beachtliche Verbesserungen gegenüber den früheren Gesetzentwürfen enthält. Sie stellt jedoch fest, daß dieser Gesetzentwurf nach wesentliche und sachlich berechnete Forderungen unberücksichtigt läßt. Deshalb erlaubt sich die Arbeitnehmergruppe der Arbeitskammer, den gesetzgebenden Körperschaften nachstehende Vorschläge zu unterbreiten und hofft, daß dieselben bei der Beratung des Gesetzentwurfes Rechnung getragen werden.

1. Die Errichtung der Arbeitsgerichte erfolgt als staatliche Einrichtung derart, daß sich der Wirkungsbereich lückenlos über das ganze Reich erstreckt. Die Abgrenzung erfolgt so, daß ein hauptamtlicher Richter beschäftigt ist.
2. Die Landesarbeitsgerichte sind in ihrer Abgrenzung so einzurichten, daß mindestens ein hauptamtlicher Richter in Frage kommt.
3. Bei den Arbeitsgerichten, Landesarbeitsgerichten und dem Reichsarbeitsgericht sind Beisitzer auszuwählen und bei den aufstufgeführten Behörden Beiräte einzuführen.
4. Die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte ist dahin zu erweitern, daß auch Streitigkeiten, deren Gegenstand die Errichtung eines Arbeitnehmerverbandes bildet, einzubeziehen sind, und ferner ist klar zum Ausdruck zu bringen, daß auch die Kolonisten unter die Bestimmungen fallen (§ 2).
5. Es müssen auch Klagen am Arbeitsgericht anhängig gemacht werden können, die zwar nicht unmittelbar aus dem Arbeitsverhältnis herrühren, wohl aber mit dem Arbeitsverhältnis in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen (§ 3).

Die Beamtendiensttuer sind solange dem Arbeitsgerichtsgesetz zu unterstellen, als ihnen nicht das Einspruchsrecht der Beamten verliehen wird. (§ 5.)

5. Die Befehung der Arbeits- und Landesarbeitsgerichte erfolgt mit je einem rechtsgelehrten Richter und zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern mit der Dienstbezeichnung „Amtsrichter“. Die Beisitzer sind unter den besondern Schutz gegen Kündigung und Entlassung zu nehmen, wie er im § 96 des Betriebsrätegesetzes vorgesehen ist. Es sind jedoch auch Personen als hauptamtliche Richter zuzulassen, die keine rechtsgelehrten Richter sind, sich aber auf Grund ihrer bisherigen Tätigkeit auf arbeitsrechtlichem Gebiet praktische Erfahrungen und Ansehen erworben haben. (§§ 6, 16 und 18.)

Die Bestellung der Arbeitsrichter erfolgt im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Landesarbeitsgerichts. Dasselbe gilt hinsichtlich der Ausübung von Befugnissen, die in den §§ 18 Abs. 5, 21, 26 und 29 vorgeesehen sind.

Die Bestellung der hauptamtlichen Richter an den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten darf nicht auf Lebenszeit erfolgen. Es ist im Gesetz Vorzuziehen zu treffen, daß ein Richter von der Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung abberufen werden muß, falls er sich als ungeeignet für den Posten eines Vorsitzenden erwiesen hat. Ueber seine Nichteignung muß eine beim Reichsarbeitsgericht zu bildende Stelle entscheiden. Diese Stelle wäre mit einem Senatspräsidenten als Vorsitzenden, zwei Reichsgerichtsräten als richterlichen Beisitzern und vier nichtrichterlichen Beisitzern je zur Hälfte aus den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die aus den Reihen der nichtrichterlichen Beisitzer des Reichsarbeitsgerichts zu entnehmen wären, zu bezeugen, wie unter Ziffer 3.

6. Die Berufungsgrenze ist auf 150 Mk. und die Revisionsgrenze auf 1000 Mk. festzusetzen. (§ 8.)

7. Die im § 9 Abs. 3 des Entwurfs vorgesehene Sollvorschrift ist durch eine Mustervorschrift zu ersetzen.

8. Es wird erwartet, daß Rechtsanwälte in der ersten Instanz der Arbeitsgerichte unter keinen Umständen zugelassen werden. (§ 11.)

9. Bei Zurücknahme von Klagen darf eine Gebühr nicht erhoben werden, desgleichen auch nicht in den Fällen des § 2 Nr. 4. (§ 12.)

10. Die Beisitzer erhalten außer den Fahrtkosten für Aufwand und Lohnausfall einen festen Tagegeldsatz.

Die Höhe der Fahrtkosten und Tagesgelde der Vorsitzenden im Einvernehmen mit dem Beisitzerschauschuß fest. Die Zahlung erfolgt ohne Antrag. (§ 25.)

11. Zu § 32 Abs. 2 wird für den ersten Satz folgende Fassung vorgeschlagen: „Für die Bezirke mehrerer Landgerichte eines Landes oder Teile von ihnen kann, für ein einheitliches Wirtschaftsgebiet muß ein gemeinsames Landesarbeitsgericht errichtet werden.“

Als Beisitzer beim Landesarbeitsgericht sind auch Personen zuzulassen, die nachweislich drei Jahre auf dem Gebiete des Arbeitsrechts oder der Sozialversicherung tätig gewesen sind. (§ 36.)

12. Bei der Zusammenfassung des Reichsarbeitsgerichts sind je drei Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Beisitzer hinzuzuziehen. (§ 39.)

Die Berufung und Amtsenthebung der nichtrichterlichen Beisitzer erfolgt durch den Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz und einem zu bildenden Beirat, wie unter Ziffer 3. (§ 41.)

13. Die Berufungs- und Revisionsfrist muß auf einen Monat verlängert werden. (§§ 64 und 72.)

14. Neues Tatsachenmaterial kann nur im ersten Termin vor der Berufungsinstanz vorgebracht oder vorgelegt werden (entsprechend der Begründung zum Gesetzentwurf Seite 82 unten).

15. Die Einschränkung für Streitigkeiten aus dem individuellen Arbeitsvertrag ist in Fortfall zu bringen. (§ 89 Abs. 1.)

16. Es ist dringend erwünscht, daß das Arbeitsgerichtsgesetz möglichst schnell Gesetzeskraft erlangt, damit die Berggewerbegerichte aufgehoben werden können.

## Arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen im Waldenburger Revier.

**Wichtige Gerichtsentcheidungen.**

Wie in anderen Bezirken, so mußten auch in Niederschlesien eine ganze Reihe von Streitfällen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis heraus ergeben, vor dem Berggewerbegericht ausgetragen werden. Nachfolgend möchten wir den Kameraden einige entscheidende Urteile des Berggewerbegerichtes Waldenburg bringen:

Am 31. Januar 1925 wurde der Kriegsschacht — dem Kürsten von Meß gehörend — angeblickt wegen Unrentabilität stillgelegt. Die dort beschäftigten Kameraden versuchten, soweit es möglich war, auf anderen Bergwerken unterzukommen, aber ein großer Teil fiel infolge des überlasteten Arbeitsmarktes der Erwerbslosenfürsorge zur Last. Der Schacht wurde dann am 16. April 1925 wieder in Betrieb gesetzt und die meisten der ehemals dort Beschäftigten nahmen ihre Arbeit wieder auf. Nachdem die Kameraden sechs Monate dort beschäftigt waren, machten sie ihren Anspruch auf Gewährung von Ferien auf Grund des § 1 Ziffer 1 des Manteltariffs vom 1. Mai 1925 geltend. Diese Ferien wurden den Kameraden von der Verwaltung verweigert. Daraufhin wurde durch die Organisation Klage bei dem Berggewerbegericht auf Gewährung der Ferien eingereicht.

Am 18. November 1925 entschied das Berggewerbegericht, den Klägern müssen die Ferien gewährt werden. Das Urteil lautet:

„Beklagte wird verurteilt, den Klägern entweder die ihnen für das Jahr 1925 tariflich zustehenden Ferien zu gewähren oder ihnen den im Monat Januar 1925 verdienten Durchschnittslohn je Schicht für die ihnen zustehenden Ferien zu zahlen.“

In der Begründung dieses Urteils, welches nicht bloß Geltung für die Kläger hat, sondern jetzt für einen großen Teil der dort Beschäftigten in Anwendung gebracht werden muß, wird auf folgendes hingewiesen:

Die Kläger sind nach rechtzeitig erfolgter Kündigung zum 31. Januar 1925 entlassen und, wie die Beklagte selbst zugibt, am 16. bezw. 17. und 18. April 1925 wieder eingestellt worden. Diese kurze, etwa nur 8 bis 9 Wochen währende, dazu von ihnen keineswegs verminderte Unterbrechung ihrer Beschäftigung auf einer Bergwerksgrube betrachtet das Gericht nicht als Unterbrechung der Beschäftigung, wie sie der § 4 Abs. 1 Ziffer 1 des Manteltariffs vom 1. Mai 1925 zur Voraussetzung hat, sondern die Kläger haben auf Grund derselben Bestimmungen Anspruch auf Gewährung der Ferien in tariflicher Höhe. Es müßte deshalb, wie bereits oben erwähnt, demgemäß erkannt und entschieden werden.

Ein weiteres wichtiges Urteil fällt das Berggewerbegericht am 1. Dezember 1925.

Zeitens der Organisation wurde Klage erhoben gegen die Bergwerksdirektion Niederschlesien, Abteilung Schleifende Kohlen- und Kokswerke, wegen zu unrecht einbehaltenem Lohn des Schlosserlehrlings F. Derselbe erlernt auf genannter Schachtanlage das Schlosserhandwerk und ist auf Grund des Fortbildungsgesetzes gezwungen, wöchentlich zwei- bis dreimal während der Arbeitszeit die Fortbildungsschule zu besuchen. Der Unterricht fällt in die Zeit von 3 bis 5 Uhr nachmittags. Der Lehrling hat zehnstündige Arbeitszeit und verliert an den Schultagen jeweils den Lohn von drei Arbeitstagen infolge seines Schulbesuches. Bei der an und für sich außerordentlich geringen Entlohnung der Lehrlinge weigern sich dieselben naturgemäß zu weilen, die Schule weiter zu besuchen. Ebenso weigern sich die Eltern, den Lehrlingen den Lohnerlust zu ersetzen.

Daraufhin wurde die Klage angestrengt, welche dahingehend lautet, dem Kläger soll der entgangene Lohn für die Monate Juli, August, September und Oktober in Höhe von 16,64 Mt. nachgezahlt werden. Die Beklagte weigerte sich auch vor Gericht ganz entschieden, dem Kläger die von ihm geforderte Summe zu zahlen, weil weder im Lehrvertrag, noch in der Gewerbeordnung sich irgendein Paragraph befindet, der den Lehrherrn zur Zahlung dieses Lohnverlustes zwingt. Lediglich der § 127 der RGO verpflichtet den Lehrherrn, den Lehrling zum Zwecke seiner Ausbildung zum Besuch der Fortbildungsschule oder sonstiger Fachschulen anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen. Der Kläger stützt sich auf § 616 des BGB., der vorsieht, daß der zur Dienstleistung Verpflichtete — in diesem Falle der Lehrling — des Anspruchs auf Vergütung nicht dadurch verlustig geht, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Es wird darauf hingewiesen, daß von den 58 Stunden Arbeitszeit, die der Lehrling pro Woche zu machen hat, vier, allerhöchstens fünf Stunden, also nicht einmal der 1. bzw. kaum der 12. Teil der ganzen wöchentlichen Arbeitszeit verloren geht.

Das Gericht entschied zugunsten des Klägers und verurteilte die Beklagte zur Zahlung des Lohnverlustes für die Monate Juli, August, September und Oktober in Höhe von 16,64 Mt. Damit ist für Niederbeschleßen, soweit die Lehrlinge in Frage kommen, die Bezahlung der Schulzeit grundsätzlich entschieden.

Ein weiteres sehr wichtiges Urteil wurde am 7. Dezember 1925 gefällt. Es handelt sich hier um die Bezahlung des Betriebsratsvorsitzenden B. von den Schlesiern Kohlen- und Koksverwerten in Gottesberg auf Grund der getroffenen Richtlinien in der Regelung der Tätigkeit der Betriebsräte vom 15. Februar 1923 Ziffer 7. Die Ziffer 7 besagt, daß allen freigestellten Betriebsratsmitgliedern als Entschädigung der auf den Arbeitstag entfallende Anteil des durchschnittlichen Monatsverdienstes einschließlich Neben- und Sonntagszuschüssen, innerhalb der gleichen Arbeiterkategorie, der das betreffende Betriebsratsmitglied angehört, der in dem betreffenden Monat tatsächlich verdient worden ist, zu zahlen ist.

Die Beklagte vertritt den Standpunkt, daß unter Arbeiterkategorie sämtliche hauer einschließlich Lehrhauer des Wertes zu verstehen sind. Der Kläger hätte infolgedessen nur Anspruch auf den tatsächlich verdienten Durchschnittslohn der Hauer- und Lehrhauergruppe. Der Kläger hingegen behauptet, daß er vor seiner Wahl zum Betriebsrat im Oktober 1925 als Gesteinshauer beschäftigt gewesen sei und er somit Anspruch auf den Gesteinshauerlohn habe. In einem diesbezüglich eingeholten Gutachten wurde ebenfalls die Auffassung der Beklagten geteilt. Das Gericht stellte sich auf den rechtlichen Standpunkt der Arbeiter und entschied zugunsten des Klägers.

In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß in der Arbeitsordnung für das niederschlesische Steinkohlenrevier sowohl als auch im Tarifvertrag die Bergarbeiter unter Tage in Hauer, Lehrhauer und Schlepper eingeteilt sind, eine Gruppe der Gesteinshauer besteht an und für sich nicht. Auf der anderen Seite liegt es aber nicht im Sinne des Betriebsratgesetzes, freigestellte Betriebsratsmitglieder durch Minderentlohnung zu schädigen. In diesem Falle hätte der Betriebsratsvorsitzende B., wäre er nicht zum Betriebsrat gewählt worden, jedenfalls nach wie vor als Gesteinshauer weiter gearbeitet. Er hat Schaden bei der jetzigen Bezahlung, weil er ja bisher außer einigen Fällen weder den Hauerdurchschnittslohn noch den Kohlenhauerlohn erhalten hat, sondern man hat ihn nach Gutdünken bezahlt, wodurch ein ganz erheblicher Lohnverlust entstanden ist. Die Klage stützt sich auf Herauszahlung des dem Kläger zu Unrecht einbehaltenen Lohnes in Höhe von 32,88 Mt. für den Monat Juli. Das Gericht hat erkannt und entschieden, dem Kläger die genannte Summe zu zahlen, und gleichzeitig entschieden, daß dem Kläger nach der Gruppe, aus der er als Betriebsratsvorsitzender hervorgegangen ist, bezahlt werden muß. Diese Summe muß nun rückwirkend vom 1. Januar 1925 nachgezahlt werden. Der Kläger erhält dadurch einen Betrag bis einschließlich September in Höhe von 301,36 Mt. Die übrigen Monate stehen noch aus.

Wenn auch von einigen Vorgesetzten in der Organisation immer und immer wieder behauptet wird, daß die Organisationsvertreter ihre Pflichten nicht voll und ganz erfüllen, dann glauben wir, daß obige Beispielen den Gegenbeweis dafür erbracht haben. H. B.

machten im Jahre 1924 ohne Reichszuschuß 257 Mill. Mt. aus, werden die übrigen Leistungen berücksichtigt, so kommt man auf eine Gesamtausgabe in Höhe von 310 Mill. Mt. Im Jahre 1922 wird nach dem bisherigen Stande ein Rentenaufwand von 277 Millionen Mark eingeschätzt. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die Zahl der neuzuzuziehenden Invalidenrenten die der wegfallenden Renten stark übersteigt und zwar um 140- bis 150 000 pro Jahr.

Die Krankenversicherung umfaßte im Jahre 1914 14,4 Millionen Personen, 1922 aber 20 Mill. Personen. Für 1922 werden 19 Millionen Versicherte angegeben. Der Gesamtaufwand wurde bei den Krankenkassen für 1924 auf 750 Mill. Mt. geschätzt. Jedoch wird behauptet, daß die Schätzung in der Wirklichkeit weit überschritten worden ist. Genaue Angaben stehen bis jetzt noch nicht fest. Den Ausgaben stand für 1924 ein Beitragsaufkommen in Höhe von 961 Mill. Mt. gegenüber. Der Zuschuß des Reiches zu den Kosten der Familien-Wohlfahrtskasse betrug 1914 rund 10 Millionen Mark. Für 1925 werden 20 Mill. Mt. angegeben.

In der Angestelltenversicherung wurden am 1. Januar 1921 rund 25 771 Renten gezahlt, am 1. Januar 1924 45 285 und am 1. Oktober 1925: 77 133. Da gegenwärtig im Monat rund 1600 Ruhegelder bewilligt werden, rechnet man im Jahre 1922 mit 90 000 Empfängern von Ruhegeldern und mit insgesamt 180 000 Rentenempfängern. Für das Jahr 1925 wird eine Beitragsentnahme in Höhe von 175 Mill. Mt. erwartet. Die Ausgaben für Renten, Heilverfahren, Verwaltung usw. betragen im Jahre 1924 rund 30 Mill. Mt., im Jahre 1925 dagegen 67 Mill. Mt. Für 1926 rechnet man mit einer Steigerung auf 100 Millionen Mark.

Die Unfallversicherung umfaßt 780 000 gewerbliche Betriebe mit 9,1 Mill. Versicherten und 1,5 Mill. landwirtschaftliche Betriebe mit 1,1 Mill. Versicherten. Dazu kommen noch die Betriebe des Reiches, der Länder und der Gemeinden, für die 900 000 Versicherte angegeben werden. Gegenwärtig werden 600 000 Verletztenrenten und 120 000 Renten für Hinterbliebenen gezahlt. Der Gesamtaufwand wird für 1925 auf 191,6 Millionen geschätzt. Im Jahre 1924 waren es 150,1 Millionen und 1913 72,8 Millionen.

Die Einnahmen in der Erwerbslosenfürsorge werden für die Zeit vom 1. Juli 1924 bis 30. Juni 1925 mit 216 Mill. Mt. angegeben. Ihnen stehen Ausgaben in Höhe von 219,8 Mill. Mt. gegenüber. Für das Kalenderjahr 1925 werden die Ausgaben auf 230 Mill. Mt. geschätzt. Darin sind die Kosten der Arbeitsnachweise nur soweit enthalten, als sie Verwaltungskosten der Erwerbslosenfürsorge darstellen.

### Höhe der Rente bei Mitgliedern, die in verschiedenen Bezirkknappschaften Beiträge gezahlt haben.

Nach § 31 des RAG ist die Knappschaftsrente nach dem Hauerdurchschnittslohn oder dem durchschnittlichen Feuerwerkergehalt im dem Bezirk des betreffenden Bezirkknappschaftsvereins zu bemessen. Da die Löhne und Gehälter in den Bezirken verschieden hoch sind, sind auch die Renten ungleich. Knappschaftsinvaliden, die während ihrer Mitgliedschaft in mehreren Bezirken Mitglied waren, erheben, wenn sie zuletzt die Rente von einem Bezirkknappschaftsverein mit niedrigem Hauerdurchschnittslohn festgesetzt bekommen, Einspruch dagegen, daß sie für die Jahre ihrer Beitragszahlung in dem Bezirkknappschaftsverein mit höherem Hauerdurchschnittslohn doch nur die niedrigere Rente vom letzten Verein erhalten.

Zur Klärung der Frage wurden Streitverfahren anhängig gemacht. Ein Steiger, der früher dem Allgemeinen Knappschaftsverein in Bochum angehörte und im Bezirk der Ruhrknappschaft wohnt, beantragt die Berechnung der Knappschaftspension nach den Sätzen der Ruhrknappschaft, obwohl er zuletzt Pensionistenmitglied eines anderen Bezirkknappschaftsvereins war. In dieser Angelegenheit wurde vom Reichsversicherungsamt, fünfter Revisionsrat, am 16. Oktober 1925 unter Nr. 11a Kn 32/25 nachstehendes Urteil gefällt:

„Der Revision mußte der Erfolg verjagt werden, weil keiner der gesetzlich zugelassenen Revisionsgründe vorliegt (§ 1697 der Reichsversicherungsordnung). Wie das Knappschaftsüberversicherungsamt mit Recht ausgeführt hat, ist die Invalidenpension des Klägers auch der Höhe nach entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zutreffend berechnet worden. Der Kläger kann einen höheren Anspruch nicht daraus herleiten, daß er früher dem Allgemeinen Knappschaftsverein in Bochum angehört hat und in dessen Bezirk wohnt. Er ist zuletzt Mitglied des Pensionistenvereins bei einem Werk der Halberstädter Knappschaft gewesen und hat nach seinem Ausscheiden an den Halberstädter Knappschaftsverein die Anerkennungsgelder weitergezahlt. Hinsichtlich der nach § 31 des Reichsknappschaftsgesetzes zu gewährenden Teuerungszulage sind daher die für diesen Knappschaftsverein geltenden Sätze in Betracht zu ziehen. Nach dieser Vorschrift ist die Höhe der Teuerungszulage für den einzelnen Bezirkknappschaftsverein nach den Lohn- und Gehaltsverhältnissen innerhalb eines Bezirks zu bemessen. Da diese Voraussetzungen bei der Berechnung der Invalidenpension für den Kläger erfüllt sind, steht ihm ein höherer Anspruch nicht zu. Es muß daher bei der vorliegenden Entscheidung verbleiben.“

### Zum Begriff der wesentlich bergmännischen Arbeiten.

Zu den vier Voraussetzungen, die nach § 26 des RAG erfüllt werden müssen, falls ein Knappschaftsmitglied ohne Nachweis der Berufsunfähigkeit durch ärztliche Zeugnisse die Invalidenpension erhalten kann, gehört bekanntlich die Verrichtung von wesentlich bergmännischen Arbeiten während 15 Jahren der Mitgliedschaft. Der Begriff hat durch die Rechtsprechung des Knappschaftsgerichts, dahingehend eine Auslegung bekommen, daß zu den wesentlich bergmännischen Arbeiten alle Arbeiten zu zählen sind, die infolge der eigenartigen Natur des Bergbaues mit besonderen Gefahren für die Gesundheit verknüpft sind oder eine vorzeitige Abnutzung der Arbeitskraft zur Folge haben. Einzelne Knappschaftsüberversicherungsämter machen sich die Auslegung des Begriffs sehr leicht. Wenn Uebertagearbeiter die Alterspension beantragen, lehnen sie die Berufung ohne weiteres ab, da nach ihrer Ansicht die Arbeit über Tage nie als wesentliche bergmännische Arbeiten angesehen werden kann. Diese Auffassung ist falsch. Der Knappschaftsgericht hat in einer Entscheidung gegenüber einer solchen Einstellung folgendes festgestellt:

„Das Überversicherungsamt hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die von dem Kläger nach dem 1. März 1924 ausgeübte Tätigkeit schon deshalb als wesentliche bergmännische Arbeit nicht angesehen werden könne, weil sie — wie unbestritten ist — über Tage erfolgte. Darin kann ihm nicht ohne weiteres beigetreten werden. Denn, wie das Reichsversicherungsamt in der Entscheidung (Anklage Nachrichten des RAG, 1925, Seite 99) bereits ausgeführt hat, ist es nicht ausgeschlossen, daß gewisse Arbeiten über Tage eine derartige Anspannung der Kräfte erfordern und infolge der Eigenart der bergbaulichen Verhältnisse unter so ungünstigen gesundheitlichen Bedingungen verrichtet werden müssen, daß sie an Schwere und Gesundheitsgefährlichkeit der Bergarbeit unter Tage kaum nachstehen und deshalb ebenfalls als wesentlich bergmännische Arbeiten angesehen werden müssen.“

Darüber ist es unzulässig, die Renten nach § 26 nur allein mit der Begründung zu verweigern, daß das antragstellende Mitglied nur Arbeiten über Tage verrichtet hat. Es muß geprüft werden, ob nicht Arbeit über Tage doch zu den Arbeiten zu zählen ist, die die Merkmale der wesentlich bergmännischen Arbeit aufweisen.

## Sragen der Arbeiterversicherung.

### Vorstandsitzung der Reichsknappschaft.

Die Sitzung fand am 16. d. M. in Berlin statt. Die Tagesordnung beschäftigte sich in der Hauptsache mit inneren Verwaltungsmaßnahmen. Da die Aufbringung der Mittel für die Besoldung der Beamten, die am 1. Januar 1924 aus der Knappschaftsversicherungspflicht ausgeschlossen sind, den jeweiligen Bezirksknappschaftsvereinen überlassen wurde und dadurch eine wesentliche Belastung dieser Vereine eintrat, beantragten die Versichertenvertreter, daß die Leistungen für Pensionempfänger aus geschiedener Werke vom RAG gemeinsam zu tragen sind. Dem Antrage ist entsprochen worden. Es braucht demnach nicht der einzelne Bezirksknappschaftsverein die Lasten aufzubringen, sondern die gesamte Reichsknappschaft. Sie wird dann aber auch die Beiträge von den Werken erheben, die gegebenenfalls für einzelne Mitglieder noch gezahlt werden. Die Dienstausweisung für die Knappschafts- und Angestelltenältesten der Gießener Knappschaft wurde vom Vorstand genehmigt.

Das Kindergeld, das gemäß § 32 des RAG und § 53 der Satzung des RAG zu zahlen ist, ist ganz gering, weil in der Satzung nicht vorgeschrieben ist, daß auch zu dem Kindergeld eine Teuerungszulage gezahlt werden muß. Da die Beträge des Kindergeldes in manchen Fällen kaum Wennigbeträge sind, hat die Verwaltung der Ruhrknappschaft beantragt, diese Sätze, soweit sie unter 3 Pf. sind, niederzuschlagen und überhaupt nicht zur Auszahlung zu bringen. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt, da dies ungesetzlich sei. Ein Antrag der Versichertenvertreter, diese Sätze nach oben auf 5 Pf. abzurunden, ist von den Werksvertretern abgelehnt worden.

Aus der Gießener Knappschaft lagen von Bergarbeitern italienischer Nationalität Anträge auf Übernahme der beim elsass-lothringischen Knappschaftsverein erworbenen Dienstjahre auf die Reichsknappschaft vor. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt. Die Übernahme des beim elsass-lothringischen Knappschaftsverein erworbenen Dienstalters geschah damals für deutsche Versicherte nur aus dem Grunde, weil sie zum großen Teil ausgewiesen worden sind und dadurch Gefahr liefen, ihre erworbenen Anrechte in Lothringen zu verlieren. Ausländer unterlagen jedoch nicht der Ausweisungspflicht. Es kann somit auch der Vorstandsbeschluss nicht auf sie angewandt werden.

Die Landesversicherungsanstalten stellten den Antrag auf Gewährung eines Betrages für Verwaltungskosten für Rentenempfänger, die aus Werken hervorgegangen sind, die früher Beiträge in der Invalidenversicherung an die Landesversicherungsanstalt gezahlt haben, und zwar verlangten sie 1 600 000 Mt. Verwaltungskosten. Angesichts dessen, daß der RAG 8 Millionen Mark Gemeinlast an die Reichsversicherungsanstalt abzuführen hat, sah der Vorstand die Forderung der Landesversicherungsanstalten als nicht gerechtfertigt an. Der Antrag ist einstimmig abgelehnt worden.

Nachdem der Knappschaftsgericht entschieden hatte, daß die Abfindung auch an diejenigen Witwen gezahlt werden soll, deren Ehemänner Beiträge nach dem RAG nicht geleistet haben, wenn sie sich nach dem 1. Januar 1924 wieder verheirateten, griffen die Versichertenvertreter erneut ihren früheren Antrag auf, nach welchem auch die Begräbnisbeihilfe für Angehörige von Invaliden zu zahlen sei, die Beiträge nach dem RAG nicht gezahlt haben, wenn der Todesfall der Angehörigen nach dem 1. Januar 1924 eingetreten ist. Der Antrag wurde jedoch von den Werksvertretern abgelehnt. Es bleibt somit den Berechtigten nichts anderes übrig, als ihre Ansprüche im Rechtswege zu verfolgen und durch die rechtsprechenden Instanzen Klarheit zu schaffen.

Unter geschäftlichen Mitteilungen berichtete die Verwaltung, daß die thüringische Knappschaft sich endlich bereit erklärt hätte, gemäß der Beschlüsse des Vorstandes des RAG und der Entscheidung des Reichsarbeitsministers zu verfahren und die Auszahlung der Entnahmen anders vorzunehmen. Es ist demnach zu erwarten, daß auch in der heftig-thüringischen Knappschaft endlich ein rechtmäßiger Vorstand zustande kommt.

Der preussische Daubelsminister hat an das Reichsarbeitsministerium das Ansuchen gestellt, durch die ihm untergeordneten Aufsichtsbehörden (Oberbergämter) den RAG zu überwachen und gegebenenfalls gegen die Beschlüsse des Vorstandes Einspruch zu erheben. Der Vorstand des RAG mußte dieses Ansuchen ganz energig zurückweisen, weil sonst noch ein größeres Durcheinander durch die Anlegungen der verschiedenen Aufsichtsbehörden eintreten würde. Die Reichsknappschaft ist eine Reichskörperschaft. Es kann somit nur eine einzige Aufsichtsbehörde in Frage kommen. Dies ist das Reichsarbeitsministerium. Wenn auch der Reichsarbeitsminister Braun mit seinen Entscheidungen viel Bewunderung erndete, so ist damit nicht gesagt, daß das auch jeder zukünftige Reichsarbeitsminister tun wird. Im Interesse der Einheitlichkeit muß an dem alleinigen Aufsichtsrecht des Reichsarbeitsministers festgehalten werden.

Die Verwaltung machte weiter von der Entscheidung des Reichsarbeitsministers Mitteilung, daß er dem Antrage auf Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung nicht stattgeben könne. Die Versichertenvertreter haben daraufhin die Frage angeschnitten, wann denn die ordentliche Hauptversammlung stattfinden würde. Die Verwaltung teilte mit, daß leider einige Bezirksknappschaftsvereine die Rechnungslegung für 1924 noch nicht fertiggestellt hätten. Aus diesem Grunde sei sie außerstande, der Hauptversammlung die notwendigen Unterlagen zu unterbreiten. Die Versichertenvertreter drängten darauf, daß die jährlichen Bezirksknappschaftsvereine ersucht werden, unverzüglich ihre Jahresrechnungen fertigzustellen, damit umgehend die Hauptversammlung stattfinden kann.

Vom Reichsarbeitsminister lag auch ein Schreiben vor, in welchem er seine Entscheidung in der Streitfrage des 1. Vorsitzenden der Ruhrknappschaft mitteilte. In der neugebildeten Ruhrknappschaft ist bekanntlich die Wahl der Vorstände nicht zustande gekommen, weil sowohl die Versichertenvertreter als auch die Werksvertreter den 1. Vorsitzenden für sich beanspruchten. Nach mehrmaligen Abstimmungen im Vorstande der Ruhrknappschaft sowie auch im Vorstande des Reichsknappschaftsvereins, in denen der Kandidat der Werksvertreter, Generaldirektor Wiskott, und der Kamerad Fritz Viktor die gleichen Stimmen erhielten, riefen beide Seiten die Entscheidung des Reichsarbeitsministers an.

Nach Ansicht des Ministers ist es ein Mangel des RAG, daß es keine Bestimmung enthält, wie sie im § 32 der RAG vorgesehen ist, wonach, wenn keine gültige Wahl zustande kommt, diejenigen Vorstandsmitglieder abwechselnd je ein Jahr als Vorsitzende gelten, welche die höchste Stimmenzahl bei der Wahl der Vorsitzenden erhalten haben. Eine solche Bestimmung wolle der Minister bei der berechtigten Milderung des Gesetzes in das Gesetz hineinbringen. Bis dahin entscheidet er, daß den 1. Vorsitzenden diejenige Gruppe erhält, die seit Bestehen der Knappschaft ihn inne hat.

Da in der Ruhrknappschaft in den letzten Jahrzehnten die Werksvertreter den Vorsitzenden stellten, bedeutet die Entscheidung des Reichsarbeitsministers, daß der Generaldirektor Wiskott als Vorsitzender der Ruhrknappschaft gilt. Bei der Stellungnahme des Reichsarbeitsministers zu dem Gesetz und nach seinen sonstigen Entscheidungen war zu erwarten, daß er den Werksvertretern hilft. Wenn der alte Fritz sich dahin ausgedrückt hat, daß der liebe Gott immer mit den stärksten Bataillonen hält, so könnte man vom Reichsarbeitsminister Brauns sagen, daß er sich scheinbar nach der Seite der stärkeren wirtschaftlichen Macht hingezogen fühlt. In den 16 Bezirksknappschaftsvereinen haben die Versicherten in keinem einzigen den Vorzug.

Die Krankentafelbeiträge für die heftig-thüringische Knappschaft hat der Vorstand genehmigt. Er gab ferner seine Zustimmung für den Erwerb eines Grundstücks für die Handenburger Knappschaft. Die Vorschläge der Verwaltung zur Wänderung des Reichsknappschaftsgesetzes, die den Vorstandsmitgliedern zugestellt worden sind, kamen nicht zur Beratung, da bei der verschiedenen Einstellung der Unternehmer- und Versichertenvertreter nicht zu erwarten war, daß hierin eine Uebereinstimmung erzielt werden könnte. Nachdem der Vorstand noch die Termine für die Vorstandssitzungen im Jahre 1926 festgesetzt hatte, schritt er zur Erledigung des hauptsächlichsten Punktes der Tagesordnung.

Es handelte sich um die Aufbringung der Lasten in der Pensionisten der Arbeiterabteilung der Reichsknappschaft. In der vorletzten Sitzung in Leipzig ist beschlossen worden, den Godesberger Beschluß, der vorsah, daß 50 Prozent der Lasten gemeinsam zu tragen sind und 50 Prozent von den Bezirksknappschaftsvereinen selbständig, für die Monate Oktober, November und Dezember außer Kraft zu setzen. Es sollte den notleidenden Knappschaftsvereinen in der Weise geholfen werden, daß die Knappschaftsvereine, die nicht als notleidend anzusehen sind, einen Umlagebeitrag von 1 Mt. pro Mitglied an die Reichsknappschaft abführen müßten. Die Verwaltung teilte nun mit, daß der Umlagebeitrag von 1 Mt. nicht genüge, so daß noch Fehlbeträge entstanden. Es zeigte eine Aussprache darüber ein, wie dem zu begegnen sei. Die Versichertenvertreter bestanden selbstverständlich darauf, daß die Umlage in der Höhe vorzunehmen sei, daß allen Berechtigten innerhalb der Reichsknappschaft die gefestigten Leistungen gezahlt werden könnten. Bei den Werksvertretern bestand wenig Neigung dazu. Schließlich wurde beschlossen, daß der Umlagebeitrag von 1 Mt. auf 1,50 Mt. im Monat pro Mitglied zu erhöhen sei. Die Erhebung der Umlage in dieser Art wird vom 1. Januar 1926 bis zur Milderung des RAG vorgenommen. Bei der Milderung des Gesetzes haben die Versichertenvertreter beantragt, keinen wesentlichen Unterschied bei der Gewährung der Leistungen zu machen und die volle Beitragslast gemeinsam durch die Reichsknappschaft aufbringen zu lassen.

### Die Sozialversicherung im Jahre 1924-25.

Das Reichsarbeitsministerium hat jetzt eine Denkschrift über die Sozialversicherung im Jahre 1924/25 veröffentlicht. Die Veröffentlichung steht im Zusammenhang mit dem erhitzten Streit über die Höhe der Soziallasten in der deutschen Wirtschaft und beweist, daß die von Unternehmerseite veröffentlichten Zahlen stark übertrieben sind. Vor allen Dingen wird auf Unternehmerseite übersehen, daß die Voraussetzungen für die soziale Fürsorge in der deutschen Wirtschaft wesentlich andere sind als 1913.

Nach der Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums beträgt der Gesamtaufwand für die Sozialversicherung im Jahre 1925 213 Millionen Mark. Im Jahre 1924 belief er sich auf 216 Mill. und im Jahre 1913 auf 143 Mill. Mt.

Die Denkschrift geht dann auf die einzelnen Versicherungsarten ein. In der Invalidenversicherung mußten im Jahre 1925: 1 600 000 Invaliden, 200 000 Witwen und 1 300 000 Waisen versorgt werden. Gegenüber 1913 ist festzustellen, daß die Zahl der Versorgungsberechtigten stark angestiegen ist. Im Jahre 1913 waren zu versorgen 1 030 000 Invaliden, 120 000 Witwen und 1 000 000 Waisen. Der Reichszuschuß zur Invalidenversicherung betrug 1924 rund 100 Millionen; man schätz ihn für das Jahr 1925 auf mindestens 150 Millionen. Die Ausgaben für Renten 1925 umfassen die Ausgaben für Renten



Arbeiterchaft, um die Genüsse den Bergarbeitern teilhaftig werden zu lassen. Und die entzückt lauschenden Volkswirten...

Und also geschah es! Ernst Gärtner wurde der sogenannte Führer der Bergarbeiter des Lagan-Deilscher Kohlenreviers...

In den fünf Jahren, die seitdem vorübergerauscht sind, ist manches Farbenwunder noch gesehen worden...

Doch geht bekanntlich nach einem Dichterwort nichts im Weltraum verloren, und eines Tages mühte aus dem großen Strudel...

Und siehe da! Herr Gärtner ist wieder da, und wo fanden wir seinen ehrenwerten Namen? Auf einer Arbeiter-Wahl...

Unsere Kameraden meinten, das sei wohl ein Irrtum, und die Vertrauensleute der Gewerkschaften, die die Arbeiterliste aufgestellt hatten...

Ergebnis entstand die Gefahr, daß die Unternehmer mit Hilfe ihrer getreuen Fräulein von der Liste 11 (Bonitz) die Mehrheit im Vorstand erhalten würden...

Frankenfall und Preissteigerung.

Paris, Mitte Dezember 1925.

In Frankreich beginnt jetzt der Wettlauf von Inflation, Preissteigerung und Lohnerhöhung in sein akutestes Stadium einzutreten...

In Frankreich spielt das Brot eine weit wichtigere Rolle als in Deutschland. Brot und Wein ist für den Franzosen, was für den Deutschen Kartoffeln und Bier bedeutet...

Aber eben so jähren sich die gleichen Leute auch auf das ausländische Getreide. Vom Moment des ersten Versuchs an überschreitet ein Heuschreckenschwarm von Walfarn alle Inhaber kleiner Speicher...

Man erwägt nun, auf den Senat zu drücken, daß er das von der Kammer bereits angenommene Gesetz einer Erklärung der Getreidebestände ebenfalls billigen möge...

Das Sinken einer Währung beruht auf Vertrauensmangel. Die französische Regierung, die vertrauensunwürdige Elemente hält und liebt das Volk verkommen läßt...

Frank Hodges und der amerikanische Hartkohlenarbeiterstreik.

Die Lage in der amerikanischen Kohlenindustrie wird immer verwickelter. Der Streik in den Anthrazitgruben wird mit größter Hartnäckigkeit fortgesetzt...

Während der Pressebericht des Internationalen Gewerkschaftsbundes als Organ der „reformistischen“ Internationale in sachlicher Weise über den Streik berichtet und noch am 17. November in einem ausführlichen Artikel über die internationale Kohlenkrise auf die hartnäckige Fortsetzung des Streiks in Amerika hinweist...

Frank Hodges hat aber nicht nur den Anthrazitstreik nicht totgesagt, sondern laut Zeitungsmeldungen, die jedem zugänglich waren, auf der am 9. und 10. November in Paris abgehaltenen Sitzung des Internationalen Komitees der Bergarbeiter drei Tage nach Veröffentlichung des Artikels von Foster festgestellt...

Daß dieses Beispiel nicht vereinzelt ist, zeigt ein Artikel des R.G.Z. vom 3. Dezember, in dem unter dem Titel: „Dudegeßts Kampf gegen die Gewerkschaftslosigkeit“ als Waffe des R.G.Z. an erster Stelle die „Diskreditierung der russischen Gewerkschaften“ angeführt und dann zwei Spalten ausschließlich über Artikel des Berliner „Korwars“ geschrieben wird...

Die neuerliche Schimpfkampagne der Führer der R.G.Z. die sich unglücklicher als je fühlen, zeigt, daß man, wie in den Jahren 1919 und 1920, so verlegen ist, daß man wagt und planlos Gegenüber konfrontiert und zu diesem Zweck jedem verantwortlichen Antifaschisten Führer Dinge in die Schuhe schieben muß...

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Trustverhandlungen und Arbeiterentlassungen.

Die Verhandlungen zur Bildung eines Kartells dauern schon seit Monaten, ohne irgendwelche Resultate zu erzielen. Die Demnungen liegen einerseits in dem Kampf um die Quote, dem jede Kopfgesellschaft verlangt für sich einen möglichst hohen Teil...

Die Wohnungsnot dauert fort.

Trotzdem die Bautätigkeit in diesem Jahre reger war als in den Jahren zuvor, dauert die Wohnungsnot fort. In Berlin sind im letzten Jahre 10 000 neue Wohnungen entstanden...

Blüten des Neumerkantilismus.

Bekanntlich bildet das Bestreben der einzelnen Länder, namentlich der neuerrichteten Staaten, sich industriell unabhängig zu machen, einen Hauptgrund der Weltwirtschaftskrise. Die Errichtung hoher Schutzzölle sollte dazu beitragen...

Internationale Rundschau.

Entwicklung der holländischen Gewerkschaften.

Das Zentralbureau für Statistik in Holland hat eine Uebersicht über die Entwicklung der niederländischen Gewerkschaftsbewegung seit Anfang 1920 herausgegeben. Danach betrug die Zahl der organisierten Gewerkschafter am 1. April 1920 rd. 582 000...

Die Stärke der englischen Gewerkschaften

betrug im Frühjahr 1925: 5 331 000 Mitglieder und zwar 4 720 000 Männer und 612 000 Frauen. Gegenüber Ende 1923 bezw. 1915, wo die Mitgliederzahl 5 410 000 bezw. 4 359 000 betrug...

Jubiläumstafel

Zahlstelle 8 r a y: Heinrich Jädel, Wilhelm Möller, Michael Czalla (seit 89), Adolf Schmidt, Raul Baumelt, Fritz Kellermann (seit 89), August Fust, Gustav Eichenheim, Johann Smars (seit 89), Edward Eisner, Ludwig Kumpf...

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 52. Woche (vom 20. bis 26. Dezember) fällig. Wir bitten um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Adressenveränderungen.

Dittersbach. Der Kassierer Alfred Kuhn t wohnt Dittersbach, Schweidnitzer Straße 10.

Bücherrevision.

Bergeborbeck. Die Mitglieder werden gebeten, ihre Mitgliedsbücher zwecks Kontrolle auf den in Frage kommenden Schachtanlagen abzugeben.

Bibliothek.

Gesellschaft IV. Die Bibliothek befindet sich beim Kameraden Adolf Malczyk, Marchallstraße 48. Die Ausgabe der Bücher erfolgt jeden Sonntag von 10-12 Uhr.

Schluß des redaktionellen Teils.

Es gibt junge Frauen,

die Kathreiners Malzaffee noch nicht kennen. Sie sind wirklich zu bedauern. Wüßten sie, wie gut Kathreiners Malzaffee schmeckt; wüßten sie, daß er selbst Kindern und Kranken jederzeit bekommt und wüßten sie, jeztner, daß er so billig ist (ein ganzes Pfundpaket kostet nur 50 Pf.). Sie probierten ihn noch heute! Denn was seit Jahrzehnten täglich in Millionen von deutschen Haushaltungen getrunken wird, das muß doch gut sein!

Lieben Sie lustige Unterhaltung?

Die Winterabende sind lang. Wie schnell vergeht da die Zeit, wenn ein lustiges Buch voll Wit und Humor die Grillen verjagt und Frohsinn in einer Gesellschaft hervorzaubert. In dieser Nummer unseres Blattes kündigt der Kongreß-Verlag, Dresden-M., Marchallstr. 27, das „Lustige Buch des Humors“ zum billigen Preise von M. 1,60 an. Es sind wirkliche Schläger an Witzen und originellen Vorträgen.

5000 moderne Fern-Gläser nur 3,25 Mark

Advertisement for binoculars, featuring an image of a pair of binoculars and text describing their features and price.

**Wassermesser, Wasserzähler, Wasseruhr**  
 Wassermesser, Wasserzähler, Wasseruhr  
 Wassermesser, Wasserzähler, Wasseruhr  
 Wassermesser, Wasserzähler, Wasseruhr

**Stoffe!**  
**Ausnahmeangebot!**

Nur kurze Zeit gültig, bestellen Sie daher sofort!

Nr.	Stoffe	Breite	Mtr.
310	Ungebl. Baumwolltuch, feinfädig	70/75 cm	0,62
311	Ungebl. Baumwolltuch, gute feste Sorte	75	0,73
312	Ungebl. Baumwolltuch, fest wie Brett	140	1,45
313	Weißes Hemdentuch, sehr gute Gebrauchsware	80	0,91
314	Weißes Hemdentuch, Ia., das Beste vom Besten	80	1,05
315	Hemdenflanel, beste Strapazierware	70/75	0,86
316	Hemdenflanel, schwerer, reine Ware	70/75	1,03
317	Hemdenflanel, farb. Nr. 0,50, feste Strap. Ware	42	0,63
318	Hemdenflanel, weiches, weiße, beste Qualität	42	0,65
319	Hemdenflanel, weiße, beste Qualität	70/75	0,78
320	Hemdenflanel, ganz vorzügliche Qualität	80	0,97
321	Hemdenflanel, die gleiche Qualität	120	1,60
322	Hemdenflanel, weiß und farbige, Stück 3 Mtr., 140/190 cm breit		3,60

Alleine Stoffe sind garantiert nur von reinen, echten und besten Garnen hergestellt und erhalten Sie vollen Betrag zurück, wenn meine Ware nicht besser und billiger als anderwärts ist. Versand sofort per Nachnahme ab Nr. 10. — Ihre Bestellung über Nr. 20. — portofrei. Nicht Entprechendes nehme ich zurück!

Robert Kummer, Weiden i. Opf. 10.

**Radio umsonst!**  
 Jeder Laie kann sich ohne jede Vorkenntnisse unter Garantie nach unserem berühmten Buch  
**Werkstatt des Radio-Amateurs**  
 eine Radio-Anlage selbst anfertigen!  
 Preis Mk. 2,75 Nachnahme. Porto extra. Anlage in jedem Ort, selbst im kleinsten Dorf, in jeder Hütte, in jedem Palast möglich: Radios, Langwelle, Kurzwelle, Mittelwelle, Fernwelle, in jedem eigenen Heim kopierlos, Laborfunktions unter Garantie. Nur Buchkäufer erhalten sämtliche Zubehörteile zu Fabrikpreisen.  
 Radio-Haus A. Müller & Co., Fichtenau M. 162 bei Berlin.

Kameraden, agitiert für den Verband!

Neu erschienen:  
**Bergarbeiter-Taschenkalender**  
 1926  
 in dem alten geschmackvollen Gewände.  
 Jeder Kamerad sollte diesen Kalender als Ratgeber besitzen. Jeder Kamerad sollte diesen Kalender als Ratgeber besitzen. Jeder Kamerad sollte diesen Kalender als Ratgeber besitzen.  
 Preis, bei portofreier Zufendung, 70 Pfg.  
 B. Hansmann & Co., Bochum,  
 Wiemelhauserstraße 38-42.

**Gute Taschenuhr nur 3,50 Mk.**  
 Nr. 3. Herren-Minor-Memontuhr, prima verfertigt, 3,50 Mk. Nr. 4. dieselbe, verfertigt mit Goldrand, Schmirgel, saubere Arbeit, 4,40 Mk. Nr. 5. dieselbe, ab m. besserem Werk, 5,60 Mk. Nr. 6. Sprunguhr, 3. Klasse, vergibt, höchste Uhr, 11,25 Mk. Nr. 7. Damen-Minor-Memontuhr, echt verfertigt, mit Goldrand, 6,40 Mk. Nr. 8. Memontuhr, mit gutem Werk, 6,40 Mk. Nr. 9. Memontuhr, mit gutem Werk, 6,40 Mk. Nr. 10. Memontuhr, mit gutem Werk, 6,40 Mk. Jede Uhr hat 33tägiges, genau reguliertes Werk.  
 Versand gegen Nachnahme. Garantie für jede Uhr.  
 Katalog gratis!

Fritz Heinecke, Braunschweig 55, Geisotr. 3

Anerkannt beste billige böhmische Bettfedern!  
 Bezugsquelle für  
 1 Pfund grobe, gute gefüllte Bettfedern 1,20 Mk., halbschwellige feine 1,50 Mk., weiße feine 2,50 Mk., gefüllte 3,50 Mk., feine gefüllte, halbschwellige Bettfedern 4,50 Mk., 5,50 Mk., 6,50 Mk. Versand portofrei gegen Nachnahme von 10 Pfg. anfangend. Umfassung gepakt, für Nichtgepakt, Geb. reiner. Preisliste gratis.  
 s. Benisch, Prag-Weinberge, Krameriova Nr. 26/709, Böhmen.

Inserate in der Bergarbeiter-Zeitung bringen stets guten Erfolg.

**Tage zur Probe**  
 mit bedingungslosem Rücksendungsrecht  
**Schuhe u. Stiefel**  
 Herren- u. Damen, nur Leinwand, fest, elegant, dauerhaft, beste Qualität, nur  
**1. Goldmark**  
 an.  
 Ebenfalls gegen Teilzahlung u. zur Probefreier Herr- u. Gummimäntel  
 in allen Stoffarten, bester Ersatz für alle teuren Lederarten.  
 Preisliste gratis und frei.  
 Walker H. Gatz  
 Berlin 542  
 Postfach 828 B

**Lustige Gesellschaft steckt an!**  
 Sie finden sie in unserem  
**Lustigen Buche des Humors.**  
 Das Buch enthält die lustigsten neuesten Witze, Sprüche u. Couplets. Sie werden sich tollfroh darüber freuen. Sie können überall sofort nachfragen. Dieses Buch schenkt Ihnen viele Stunden der Lust und Freude und macht Sie zum beliebtesten Gesprächspartner. Preis Mk. 1,50.  
**Kongress-Verlag, Abt. 109,**  
 Dresden A, Marschallstr. 27.

Größte Auswahl in Musikinstrumenten zu herabgesetzten Preisen  
**Wolff & Comp., Klingenthal Sa. Nr. 687**  
 Gr. Katalog ums. Austr. v. M. 10. — ab portofrei. Schallplatten M. 2,50 p. St.

**Laubfägeri**  
 Kernschneid- und Holzbrand Werkzeug, Holz, Vorlagen etc. in groß. Auswahl. bill. Katalog gratis.  
 J. Brendel, Muttersdorf 26 Platz

**Hilfe gegen Krankheit!**  
 Suchen Sie Hilfe gegen Krankheit, dann zögern Sie nicht, noch zur rechten Zeit das richtige Mittel anzuwenden. Die seit 27 Jahren bewährten, auch von Ärzten und Naturheilkundigen empfohlenen Dr. Zinsser's Spezial-Heil-Tee's sind schon tausendfach erprobt und haben Hunderttausenden, auch solchen, die an eine Heilung längst nicht mehr glaubten, Linderung und Heilung gebracht.  
 Nr. 1 Verdauungsstörungen  
 2 Asthma  
 3 Blasen- und Nierenleiden  
 4 Schwäche des Herzens  
 5 Leber- und Gallensteinleiden  
 6 Lungenleiden  
 7 Magen-Tee  
 8 zur Kräftigung der Nerven  
 9 Gicht und Rheumatismus  
 10 bei Arterienverkalkung  
 11 bei Schlaflosigkeit.  
 Machen Sie einen Versuch mit einem Probepaket, das wir Ihnen  
**zum Ausnahmepreis von Mk. 1,50**  
 porto- und spesenfrei liefern  
 Sie riskieren nichts, denn wir verpflichten uns, Ihnen den vollen Betrag zurückzahlen, wenn Sie keinen Erfolg erzielen. Schreiben Sie aber sofort, denn um so rascher kann Ihnen geholfen werden.  
**Dr. Zinsser & Co., Leipzig-483.**  
 1898 gegründet.

**Kamerad! Ueber 300 000,- Mark Rückvergütung zahlte der Konsumverein „Wohlfahrt“ Bochum im letzten Geschäftsjahr. Warst Du dabei?**

**5 Tage zur Probe**  
 mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen, liefern ich solv. Reflektanten mehrere erstklassige auch die wertvollsten Ansprüche betriebsmäßig, rechtlich, Eichen-Triecher-App. Die Lieferung erfolgt selbst 5 Stückchen auf doppelseitig, Kunstlederplatten nach ihrer Wahl u. Listenpreise, zahlg. v. nur 10 Mk. von Vorzahl bei anstandslos. Anzahlung. Musik gehört zu jedem Haus!  
 Verlag: Sie selbst! Instrumente III. Preis: P auch über andere preisw. Sprechapparate, Klaviers- u. Pianinos, Klaviers- u. Triocher-Apparate.  
 Walker H. Gatz, Berlin 542, Postfach 828 B. Alexandrinerstr. 97

**Drucksachen**  
 aller Art für Behörden, Geschäftsleute, Handel, Industrie, Vereine, Privatbedarf, sowie Massenaufgaben, liefern billig u. sauber  
**B. Hansmann & Co.**  
 Bochum, Wiemelhauser Straße 38-42

**Jeder kann froh wieder aufatmen,**  
 Wer als Jugendmittel gegen jähzählendes Schleim bei Erkältungen der Luftröhre und Lunge Anitihum gebraucht, ein reiches Naturprodukt, das aus dem Schweiß der Haut besteht, handelt es sich bei Anitihum um ein Präparat aus Weizen und Roggen. Beiden Pflanzen wird mit Recht seit alter Zeit schon eine große Heilwirkung zugeschrieben, die daraus besteht, daß sie ätherische Öle enthalten. Diese sind die eigentlichen Träger der Heilkraft. Sie wirken auf Anitihum? Es ist das Schleim. Dies sagt er sich alles! Jeder, der bei Erkältungen des Halses oder der Lunge sich kaum noch seines Lebens freuen kann, da ihn häufiger Hustenreiz und Auswurf quälend und ihm Tag und Nacht nicht Ruhe lassen, was dies heißt. Der jähzählende Schleim wird durch Anitihum gelindert und beseitigt; hierdurch ist er leicht auszuatmen, ohne daß Hustenreiz oder Schmerzen auftreten, ohne daß Blut mit abgeht. Das ist ein außerordentliches Gut, denn gerade der Hustenreiz ist es, der übermäßige Anforderungen an alle Organe der Lunge und des Halses fordert. Dies verliert sich sofort. Anitihum wirkt durch seinen Gehalt an ätherischen Ölen aber auch eine wichtige Aufgabe, nämlich durch seine heilende Wirkung die Vermehrung der benachteiligten Kraftstoffe, der Bazillen. Diese müssen bei allen Husten- und Lungenleiden zurückgeführt werden. Die Bazillen sind besonders auch bei den Unterdrückungen wieder zu vermehren. Sie sind die Ursache der Krankheiten, die bei Hals- und Lungenleiden auftreten. Anitihum wird mit höchster Genauigkeit bei Hals-, Brust- und Lungenleiden, Krämpfen im Hals, Schweißausbruch, besonders auch bei dem stehenden Husten und bei tuberkulösen Husten. Nachwirkungen gehen immer mehr ein und lauten ähnlich, wie nachher: Ich litt bei dem ganzen Winter an Husten, Niesen und Herzbeschwerden, hatte immer sehr schwere Atemnot, so daß ich bei Nacht im Bett nicht schlafen konnte. Es war wirklich sehr unangenehm, trotzdem ich immer in ärztlicher Behandlung war. Alles Nahrungsmittel mit Alkohol und Extrakt war gänzlich ungenießbar. Lange Zeit nahm ich täglich zweimal Pulver ein, aber beides war nicht wirksam. Meine Kräfte wurden nicht geringer. Da ich von Herrn Präparat Anitihum. Ich machte einen Versuch und bestellte mir 4 Schachteln. Schon nach Empfang der zweiten Schachtel fühlte ich eine sehr große Erleichterung, und die Kräfte kamen wieder. Nach Verbrauch der dritten Schachtel fühlte ich eine sehr große Erleichterung, und die Kräfte kamen wieder. Nach Verbrauch der vierten Schachtel fühlte ich eine sehr große Erleichterung, und die Kräfte kamen wieder. Nach Verbrauch der fünften Schachtel fühlte ich eine sehr große Erleichterung, und die Kräfte kamen wieder. Nach Verbrauch der sechsten Schachtel fühlte ich eine sehr große Erleichterung, und die Kräfte kamen wieder. Nach Verbrauch der siebten Schachtel fühlte ich eine sehr große Erleichterung, und die Kräfte kamen wieder. Nach Verbrauch der achten Schachtel fühlte ich eine sehr große Erleichterung, und die Kräfte kamen wieder. Nach Verbrauch der neunten Schachtel fühlte ich eine sehr große Erleichterung, und die Kräfte kamen wieder. Nach Verbrauch der zehnten Schachtel fühlte ich eine sehr große Erleichterung, und die Kräfte kamen wieder.  
**Apotheker F. Kest, Dresden 58, Schweizer Straße 8.**  
 Hoffschloßstr. 7915 Dresden.

**Winter-Sonderangebot!**  
**2 Hemden gratis!**  
 Preis  
 Breite p. m  
 Ungebl. Baumwolltuch, feinfädige Ware aus besten Garnen, 70 cm, 0,39  
 Ungebl. Baumwolltuch, gute Qualität, für Vorhänge, 80 cm . . . . . 0,55  
 Ungebl. Baumwolltuch, stark wie Brett, 80 cm . . . . . 0,78 u. 0,65  
 Ungebl. Baumwolltuch, stark wie Brett, doppelbreit, 140 cm, 1,55 u. 1,35  
 Weißes Hemdentuch, kräftige, gute Ware, 80 cm . . . . . 0,92 u. 0,84  
 Weißes Hemdentuch, das Beste vom Guten, 80 cm . . . . . 1,20  
 Hemdenflanel, besonders haltbar, 70 cm . . . . . 0,70  
 Hemdenflanel, Gelegenheitskauf, 80 cm . . . . . 1,00 u. 0,86  
 Bettzeug, zarte, harte Muster, 80 cm . . . . . 1,30, 1,15 u. 0,95  
 Bettzeug, doppelbreit, zarte, harte Muster, 130 cm, 1,85, 1,55 u. 1,35  
 Betttücher, Biber, schöne, warme Ware, 140/190 cm . . . . . 3,30 u. 2,85  
 Betttücher, Dowlas, weiß, stark wie Brett, 150 cm . . . . . 2,60 u. 2,50  
 Bett-Damast, schön gestreift, Ladenpreis 2,25, bei mir 80 cm . . . . . 1,85  
 Bett-Damast, schön gestreift, Ladenpreis 3,50, bei mir 130 cm . . . . . 2,90  
 Bett-Inlett, farbecht, federleicht, türkisrot, 80 cm . . . . . 2,80 u. 2,50  
 Bett-Inlett, farbecht, federleicht, türkisrot, 130 cm . . . . . 4,20 u. 3,40  
 Körper Finette, weiß, beste Aussteuer, für Nachtj., Hemd, 80 cm, 1,28  
 Flanel-Arbeitshemden für Männer (Größe angeben), Stück 3,50 u. 3,00  
 Flanel-Arbeitshemden für Frauen (Größe angeben) . . . . . Stück 2,90  
 Der Versand dieser Artikel erfolgt unter Nachnahme, bei 20 Mk. franco Lieferung. Bei Bestellung über 50 Mk. wird ein Herren- oder Damenhemd vollkommen gratis mitgegeben. Wenn meine Ware nicht billiger und besser als von anderer Seite ist, zahle ich den vollen Betrag zurück. Umsonst gestattet, daher gar kein Risiko. Bestellen Sie sofort.  
**Versandgeschäft Alfred Stief, Weiden, Oberpf. 250.**

**Billige böhmische Bettfedern**  
 1. Klasse gute gefüllte Bettfedern 1,20 Mk., halbschwellige feine 1,50 Mk., weiße feine 2,50 Mk., gefüllte 3,50 Mk., feine gefüllte, halbschwellige Bettfedern 4,50 Mk., 5,50 Mk., 6,50 Mk. Versand portofrei gegen Nachnahme von 10 Pfg. anfangend. Umfassung gepakt, für Nichtgepakt, Geb. reiner. Preisliste gratis.  
 s. Benisch, Prag-Weinberge, Krameriova Nr. 26/709, Böhmen.

**Arbeiter-Theaterstücke**  
 ernste, heitere Chöre, Lieder, Couplets, Vorträge, Kasperle-Stücke, Prologe sowie alles für Weihnachtsfeiern u. Arbeiterfestlichkeit.  
 Kataloge kostenlos  
**A. Hoffmann's Verlag**  
 Berlin 0 27, Blumenstr. 22, Abteilung 5.

**Edelroller**  
 m. tiefem Wohlgeschmack, hochhaltig, knarrend, Glanz 10, 12 und 15 Mk. Meißel 1,50 Mk. versch. gegen Nachnahme bei 6-tägiger Probezeit.  
**H. Vogt, Kärntnerstr., Nordhausen a. Harz.**

**Geld-batterie**  
 für das Auslandsdeutschtum  
 6918 Gewinne in bar ohne Abzug Mk.  
**15000**  
**75000**  
**50000**  
**25000**  
 Orig.-Kopie 5,30 Mk. Porto u. Liste 35 Pfg. extra empfangen und verbriefelt auch unter Nachnahme  
**Emil Levy, Gildesheim.**  
 Beste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.  
 Bankhaus Hamburg, Holzdamm 37 Halbjährige Bestellung erm.

**Edamer-Käse**  
 feinst. Qualität, bester Geschmack, pikant und spezial für mit 60 Stk. 2,90 Mk. 2 Stk. 5,40 Mk. frans. Käse  
**Emil Levy, Gildesheim.**  
 Beste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.  
 Bankhaus Hamburg, Holzdamm 37 Halbjährige Bestellung erm.

**Schuhe**  
 in allen Preislagen von 2 Mk. 25. — an aufwärts. Kataloge versch. von **Musikinstrumenten**  
 in allen Preislagen von 2 Mk. 25. — an aufwärts. Kataloge versch. von **Musikinstrumenten**

**Betten**  
 Bettfedern  
 Betttücher  
 Bettzeug  
 Bett-Damast  
 Bett-Inlett  
 Körper Finette  
 Flanel-Arbeitshemden für Männer  
 Flanel-Arbeitshemden für Frauen